

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 6.

9. April 1907.

6. Jahrgang.

Choral-Literatur II (H. Müller).
Zenner, Beiträge zur Erklärung der Klage-
lieder (Johannes).
Heigl, Verfasser und Adresse des Briefes an
die Hebräer (Bludau).
Endres, Honorius Augustodunensis (Seppelt).
Lüttger, Gottes Sohn und Gottes Geist
(Sachs).

Souben, Nouvelle Théologie dogmatique
VI-IX (Pohle).
Notton, Harnack und Thomas von Aquin
(W. Koch).
Gartmeier, Die Beichtpflicht (P. A. Kirsch).
Bessmer, Die Grundlagen der Seelenstör-
ungen (Kneib).

Fischer, Friedrich Nietzsche, der „Anti-
christ“ in der neuesten Philosophie (O.
Willmann).
Schmid, Caeremoniale für Priester, Leviten,
Ministranten und Sänger (Rampelmann).
Kleinere Mitteilungen.
Erwiderung von Hollweck und Replik von
Eichmann.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

An unsere Leser.

Da Herr Prof. Dr. Diekamp wegen Übernahme anderer Arbeiten sich genötigt gesehen hat, von der Leitung der Theol. Revue einstweilen zurückzutreten, ist diese an Prof. Dr. A. Bludau übergegangen; redaktionelle Mitteilungen sind deshalb bis auf weiteres an diesen Herrn (Münster i. W., Warendorferstr. 63) zu richten.

Choral-Literatur.

II.

Die systematische Seite des Choralgesanges hat in den letzten Jahren reichliche Förderung erfahren in Büchern, Broschüren und Artikeln.

Es können hierher zunächst die mannigfachen Kommentare und Erörterungen zum *Motu proprio* vom 22. Nov. 1903 gezählt werden. Wir übergehen eine Menge von Zeitschriftenartikeln und kleineren Studien, um wenigstens einige der wichtigeren Werke zu notieren. Der als tüchtiger Kirchenkomponist berühmte Brixener Domkapellmeister Ignaz Mitterer hat die vierte Auflage seines Buches „Die wichtigsten kirchlichen Vorderschriften für Kirchenmusik“ auf Grund des *Motu proprio* umgearbeitet und so unseren deutschen Kirchsängern ein treffliches Hilfsmittel an die Hand gegeben (Pawelek, Regensburg, 1905). Beachtenswerte Studien schrieben Ferbers (Wiss. Beilage zur Germania, 1904, S. 81 ff.), Gietmann, (Cäcilienvereinsorgan, 1904, S. 17 ff., 37 ff., 53 ff.), Krutschek (Regensburger Musica sacra, 1904, S. 25 ff., 47 ff., 57 ff.), Wibl (13 Aufsätze in den Jahrgg. 1904 und 1905 der Grazer „Gregorianischen Rundschau“). Auch an die Bemerkungen des Redemptoristen Bogaerts im 18. Jahrg. (1903) des kirchenmusikalischen Jahrbuches (Regensburg, Pustet, S. 192—5) sei hier erinnert. Von französischen Autoren nenne ich Aubry, „Les idées de S. S. Pie X sur le chant de l'Eglise“ (Correspondant, 10. Juli 1904, S. 35—55); ferner Robert du Botneau, der ein Büchlein schrieb: „Le Motu proprio de Pie X sur la mu-

sique sacrée“ (Paris, Lecoffre, Lethielleux, Biais, 1906); Ch. Dumaz, „En route pour la réforme“ (Rom, Cuggiani, 1905; Separatabzug aus den *Annales de St.-Louis des Français*). Wichtiger ist das eingehende Werk von Ad. Duclos: „Sa Sainteté Pie X et la musique religieuse“ (Rom-Tournai, Desclée, 1905); es ist ein eigentlicher Kommentar zum *Motu proprio*, der gut empfohlen werden kann; ein Anhang bietet in dankenswerter Zusammenstellung 9 die Kirchenmusik betreffende amtliche Aktenstücke der neueren Zeit. Aus den *Ephemer. liturg.* (1904) zitiere ich den von Msgr. Piacenza geschriebenen „*Commentarius super Motu proprio Pii PP. X de musica sacra*“, der mehrere Artikel umfaßt. Den gleichen Gegenstand behandelt F. Ortiz y San Pelayo in seinem „*Pio X y la musica sagrada*“ (Buenos Aires, Monks, 1904), wozu desselben Autors Artikelserie „*La verdadera musica sagrada*“ in „*La voz de la Iglesia di Buenos Aires*“ (April 1905) zu vergleichen ist. Unter dem Titel „*Pio X y el canto Romano*“ veröffentlichte der Domkapellmeister zu Burgos D. Federico Olmeda eine ähnliche Studie (Burgos, El monte Carmelo, 1904); er berücksichtigt insbesondere auch die praktische Anwendung des *Motu proprio* für die spanischen Verhältnisse; interessant sind seine Wünsche bezüglich der spanischen Choralhandschriften; ein eigentlicher Kommentar zum *Motu proprio*, der ursprünglich in der von den Augustinern redigierten Zeitschrift „*España y América*“ (Madrid, 1904, 1. April, S. 455—64) stand, ist als Anhang beigegeben. Notiert sei ferner J. Portas, „*Breve comentarios á la carta de Pio X sobre la musica religiosa*“ (Barcelona, Vilà, 1904). Aus dem holländischen Sprachgebiete nennen wir das Werk des belgischen Priesters E. Coremans „*Het Katholiek Oksaal*“. Erste deel. *Het „motu Proprio“* (Mecheln, Dierickx-Beke, 1905). Von englischen Publikationen kann man hierher rechnen: Finn, Wells, O'Brien „*Manuel of Church Music*“ (Philadelphia, The Dolphin Press, 1905), ein praktisches Handbuch, sowie die Artikel des außerordentlich tüchtigen amerikanischen Jesuitenpaters L. Bonvin in: *The Messenger*, Jahrg. 1904 und 1905.

Mit dem Choral im Allgemeinen beschäftigt sich die begeistert geschriebene Studie des (jetzigen) Benediktinerabtes und Choralforschers Raph. Molitor „Der gre-

gorianische Choral als Liturgie und Kunst“ (Frankf. zeitgem. Brosch. Bd. 23, H. 6; Hamm i. W., Breer u. Thiemann, 1904). Desgleichen die besonders auf die deutsche Tradition hinweisende Arbeit des gleichen Verfassers „Ein Wort zur Choralfrage in Deutschland nach den neuesten Kundgebungen Pius X und der Kongregation der hl. Riten“ (Regensburg, Pustet, 1904). Hier ist wohl der Platz, die von Martin Vogeleis verfaßte, hübsche und gediegene „Festschrift zum internationalen Kongreß für Gregor. Gesang 16.—19. Aug. 1905 zu Straßburg i. E.“ (Straßburg i. E., Le Roux, 1905) lobend zu erwähnen. Mehr allgemeinen Charakter haben auch die trefflichen Ausführungen von F. J. Leclercq „*Le chant liturgique document d'art, son influence au collège, ses exigences*“ (Tournai, Castermann, 1905), sowie die Vorträge von Ch. Mégrat O. S. B. „*Le chant grégorien, son histoire, son but, son caractère, sa restauration*“ (Grenoble, Brotel, 1905) und von R. Moissenet „*La place et le rôle du chant sacré dans le culte public de l'église*“ (Rev. du chant grég., Jahrg. XV, 1906/07, S. 18—24). Hieher gehören mehrere Vorträge aus dem Straßburger Chorkongresse, die im Kongreßberichte (Straßburg i. E., Le Roux, 1905) abgedruckt sind. Ich hebe hervor den Aufsatz des Dom Pothier „*La catholicité du Chant de l'Eglise Romaine*“ (ebenda, S. 13—8). Auf dem römischen hist.-lit. Kongreß (1904) sprach Dom Pothier über das Thema: „*Le chant grégorien est un art*“; der Vortrag findet sich in der tüchtigen *Rassegna Gregoriana* 1904, Sp. 325—32. Es wäre Unrecht, zu vergessen, was die Choralwissenschaft in mannigfacher Beziehung aus dem noch im Erscheinen begriffenen großen „*Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie*“ von Cabrol (Paris, Letouzey et Ané) lernen und registrieren kann; der erste Band ist jüngst vollständig geworden. Aus: *The Oscotian* Bd. 6, 1906, führe ich an F. H. Drinkwater, „*Plain Chant and the Modern Ear*“; aus „*The Tablet*“ (1906) E. Eudine O. S. B. „*The traditional Plainchant*“; und aus „*Hrvatska Straza*“ (III, 1905) den Aufsatz: „*Koral po estetskoj mu vrijednosti*“, um mit dem Hinweise auf die Artikelserie von Giulio Bas „*L' arte nell' esecuzione del canto gregoriano*“ (*Rass. Gregor.* 1905) diesen Abschnitt zu schließen.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand und steht die vatikanische Ausgabe der Choralbücher. Grundgelegt durch die ersten kirchenmusikalischen Entschlüssen des Papstes Pius X und vorbereitet durch eine vom Papste selbst berufene Kommission, begann die Veröffentlichung dieser „*editio Vaticana*“ mit dem Kyrie in Herbst 1905; das folgende Jahr schenkte uns das Communale Sanctorum. Peter Wagner hatte bereits 1904 ein Kyrie in zwei Ausgaben (gregorianische und moderne Notation) erscheinen lassen (Graz, „*Styria*“), das sich auf die Handschriften der deutschen bzw. der nichtromanischen Länder stützt und deren Tradition wiedergibt. Das dem vatikanischen Kyrie vorgedruckte Einführungsdekret der Ritenkongregation vom 14. August 1905 bietet freilich der Hoffnung, Wagners Kyrie werde viele Verwendung in der Praxis finden, wenig Raum. Aber der wissenschaftliche Wert der Wagnerschen Edition, namentlich ihre Bedeutung für die Vergleichung der verschiedenen Choralesarten (vgl. z. B. Widmann im „*Kirchenchor*“, 1906, S. 4, 29, 37, 49), bleibt unberührt. Zumal unsere deutsche Choral-

wissenschaft sollte sich von Zeit zu Zeit der Wagnerschen Ausgabe erinnern. In diesem Zusammenhange sei ferner des „*Manuale cantionum clericalium*“ Erwähnung getan, das Camillo Grunewald 1905 in der Grazer „*Styria*“ veröffentlichte. Es ist ein Hilfsbuch für Lehrende und Lernende an kirchlichen Seminarien und Pädagogien sowie für Priester und Chorregenten, das für die Ausführung von gesangartigen Lesungen Regeln gibt und in moderner Notation Intonationsformeln für Amt, Brevier, für die Karwoche u. s. f. bietet. Das Buch ist mit sicherem Blick und praktischer Hand zusammengestellt. Nach Fertigstellung der Vaticana wird allerdings eine Umarbeitung wahrscheinlich notwendig oder doch wünschenswert werden. Andere Ausgaben (z. B. das *Officium defunctorum cum missa et absolute*, ed. Solesmensis, Rom, Desclée, 1904) übergehe ich, um zu dem vatikanischen Kyrie ein kurzes Wort zu sagen.

Das neue Kyrie war mit großer Spannung erwartet worden. Als es — in der zweiten Hälfte des Jahres 1905 — erschien, gab es alsbald eine große Zahl von Ausgaben in gregorianischer wie in moderner Notenschrift. Schon im ersten Jahre nach dem Erscheinen des Kyrie bis etwa zum September 1906, konnten 32 Ausgaben des neuen Choralbuches von der *Revue du chant grégorien* (A. GrosPELLIER) aufgezählt und besprochen werden. Und noch immer melden sich neue Ausgaben an... Über die in der Vaticana enthaltenen Melodien des *Ordinarium Missae* (samt *Asperges* und *Vidi aquam*) verbreitete sich eine wahre Flut von Artikeln, Referaten, Kritiken. Mit ziemlicher Schärfe äußerte sich zum neuen Kyrie der französische Orgelvirtuose Widor im „*Correspondant*“ (25 oct. 1905; s. auch 10 juillet 1904) und im „*Figaro*“ (3 février 1906); zu seinen Ausführungen vgl. *Rassegna Gregoriana*, 1906, Sp. 49 ff. und 155 ff. Selbst bei denjenigen, die zum Teil bereits seit langer Zeit als eifrige und begeisterte Freunde der traditionellen Gesangsweisen tätig und bekannt waren, kam es zu ersten Auseinandersetzungen über den größeren oder geringeren Wert der neuen Edition. Man hat, — wie mir scheint, in nicht ganz glücklicher Weise — zwei Richtungen, eine „archäologische“ und eine „ästhetische“ Richtung, unter den Gregorianern, selbst unter den Mitgliedern der päpstlichen Kommission, konstatieren wollen. Gewiß gibt es zwei Richtungen unter den Gregorianern. Die „Archäologen“ verzichten aber keineswegs auf die „Ästhetik“; im Gegenteil. Und die „Ästhetiker“ einschließlich Dom Pothier werden Mühe haben, die in der neuen Ausgabe sich findenden Abweichungen von der „Archäologie“ durch ästhetische Beweismomente einwandfrei zu erhärten. Die Diskussionen wurden geführt im *Giornale d'Italia*, in der „*Kölnischen Volkszeitung*“, in der „*Katholischen Kirchenzeitung*“, in „*The Irish Ecclesiastical Record*“ usf. Einen Überblick über die Sachlage gibt H. T. Henry in der „*Church Music*“ (Bd. 1, S. 233—48). Daß das neue Kyrie eine gute, durchschnittlich recht gute Redaktion der Gesänge des *Ordinarium Missae* bietet, wird wohl allgemein zugestanden. Aber die Wissenschaft hat das Recht, weiterhin zu fragen und zu untersuchen, ob es denjenigen Grad historisch-kritischer Zuverlässigkeit erreicht hat, der unter den jetzigen Verhältnissen und beim jetzigen Stande der Choralwissenschaft möglich, vielleicht relativ leicht möglich war. Wer mit der erforderlichen Sachkenntnis und der durch die ganze Lage gebotenen Diskretion an diese Untersuchung herangeht, hat Anspruch darauf, von der Wissenschaft gehört zu werden; und er darf verlangen, daß seine Resultate und seine Gründe rein objektiv beurteilt und geprüft werden. Es wird inzwischen geradezu notwendig, zu betonen, daß eine objektive Prüfung des wissenschaftlichen Wertes der vatikanischen Choral Ausgabe gar nichts mit dem kirchlichen Gehorsam gegen Verordnungen des Papstes oder römischer Behörden zu tun hat. Der Einwand, für die Praxis seien solche Untersuchungen ohne Bedeutung, besagt an sich schon nicht viel und wird obendrein durch die ganze Entwicklung, die die katholische Kirchenmusik seit Jahrzehnten genommen hat, widerlegt. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die die Kritik gegen das neue Kyrie erhebt, hat H. Bewerunge in einer Studie zusammengestellt, deren deutsche Ausgabe unter dem Titel „*Die vatikanische Choral Ausgabe; eine kritische Studie*“ im Verlage des Düsseldorf-

Tageblatts 1906 erschienen ist. Er nennt das vatikanische Kyriale entschieden die beste unter allen vorhandenen Ausgaben, die auch gegenüber dem *Liber Gradualis* und dem *Liber Usualis* der Solesmenser mannigfache Verbesserungen aufweise; er bezeichnet aber auch das Ergebnis der Veröffentlichung des Kyriale als „eine große Enttäuschung“. Leider gilt auch heute noch, was der Unterzeichnete in der wissenschaftlichen Beilage zur Germania, 1904, S. 111 betonte: „Analoge Arbeiten, wie sie z. B. für die textkritische Behandlung des Neuen Testaments durch Tischendorf, Gregory, v. Soden geschaffen sind, fehlen — trotz allem — noch für die kritische Bearbeitung der gregorianischen Melodien . . . Wer dabei dann noch die wissenschaftliche Notlage der neustestamentlichen Textkritik — trotz der Übereinstimmung in der „Hauptsache“ — in Betracht zieht, wird um so schwerer sich dazu entschließen können, die bisherigen kritischen Bearbeitungen des gregorianischen Gesanges als wissenschaftlich abschließende Ausgaben anzuerkennen.“ Alle einzelnen Aufstellungen der Bewertung lassen sich aus dem angeführten Grunde schwer nachprüfen. In den Hauptpunkten hat er der Kritik gegenüber seinen Standpunkt recht wohl behaupten können; vgl. z. B. Bewertung, *L'Edition Vaticane du Plain-Chant; réponse à mes Critiques* (Brest, Kaigre, [1906?]); derselbe, „Der Vatikanische Choral Ausgabe zweiter Teil“ (Düsseldorf, Verlag des Düsseldorf Tagebl., 1907, S. 3—10). An die mit rhythmischen Zeichen versehenen Kyriale-Ausgaben der Solesmenser Mönche (Rom-Tournai, Desclée) knüpfte sich eine lebhafteste Kontroverse. D. A. Mocquereau, „Le décret du 14 Février 1906 de la S. Congrégation des Rites et les signes rythmiques“ (ebendasselbst, 1906) orientiert trefflich über den Stand der Frage. Für die rhythmischen Zeichen nahmen u. a. Stellung G. Bas (*Rythme Grégorien*, Rom, Desclée, 1906, S. 44 ff.; vgl. *Rass. Greg.* 1904, Sp. 29 ff.; 69 ff.; 139 ff.), *Voix de St. Gall* (1906, S. 109 f.), Sablayrolles (*Revista musical catalana*, 1906, April, S. 70 ff.); dagegen z. B. Lhoumeau (*Etudes de chant grégorien*, Angers, Siradeau, 1906). Referent hat seine Anschauung gelegentlich einer Besprechung in den Mitt. des Diöz.-Cäcilienver., Paderborn (1906, S. 68) dahin ausgesprochen: „Es ist auch jetzt schon sehr interessant und sehr lehrreich, zu sehen, wie tüchtige Choralforscher und in der Praxis erprobte Choralkenner ersten Ranges — das sind die Solesmenser Patres zweifellos — den Vortrag des jetzigen Kyriale vor der Hand sich zurechtlegen und darstellen. Aus diesem Grunde empfehle ich, trotz so vieler Kassandrarufer, die rhythmischen Ausgaben . . . aufs gelegentlichste allen Dirigenten, wie überhaupt allen, die für diese Frage Interesse haben oder über sie urteilen müssen oder wollen.“

Um die Mitte des Jahres 1906 erschien als zweites Heft der vatikanischen Choral Ausgabe (*typis Vaticanis*) das *Commune Sanctorum*. Eine durchweg zustimmende Arbeit veröffentlichte darüber Gropellier in der *Revue du chant grégor.*, Jahrg. 15, Aug.-Sept. 1906, S. 6—11. Erheblich kühler urteilt die *Rass. Greg.* 1906, Sp. 413 ff. Daß Bewertung zum *Commune Sanctorum* ebenfalls eine kritische Studie veröffentlichte, ist oben bereits angedeutet; auch Titel und Verlag der deutschen Ausgabe (das englische Original s. in „*The Irish Eccles. Record*“, 1906, S. 414—28) sind schon angegeben. Den Wert des vatikanischen *Commune Sanctorum* stellt er bezgl. der Choral-melodien im Ganzen unter den *Liber Usualis* der Solesmenser. Der liturgische Text des zweiten Teiles der Vatikanischen Choral Ausgabe weicht an 19 Stellen vom jetzigen Texte des Missale ab. Auch diese Textveränderungen haben eine Diskussion hervorgerufen. Daß der ältere liturgische Text der gregorianischen Weisen im Laufe der Zeit manche Änderungen erfahren hat, ist hinlänglich bekannt; vgl. Dom Victor Maurice „*La revisione del testo liturgico*“ in *Rass. Greg.* 1905, Sp. 49 ff. und 107 ff.; desgleichen Gropellier „*Etudes sur les textes liturgiques*“ in *Rev. du chant grégor.* Jahrg. XIII, S. 119 ff. und 156 ff. Gegen die Art und Weise jedoch, wie der jetzige Missaletext in dem neuen *Commune Sanctorum* geändert ist, hat der Unterzeichnete Bedenken, die er zum Teil in den Mitt. des Diöz.-Cäcilienver. Paderborn,

1906, S. 113 ff. und 125 ff. geäußert hat. In der Diskussion (vgl. Regensburger *Musica sacra*, 1906, S. 131 ff.; *St. Gregorius-blad*, 1906, S. 99 ff.; Gregoriusblatt, 1906, S. 121 ff.) fanden die in den Mitt. d. D.-C. P. abgedruckten Bemerkungen des angesehenen Mitgliedes der päpstlichen Choralkommission A. de Santi S. J. besonderes Interesse; s. auch *Rass. Gregor.* 1907, Sp. 92, und Bewertung, der vatik. Choral Ausgabe zweiter Teil, S. 33 f.; ferner P. P[iacenza], „*De textu Libri Gradualis novae editionis vaticanae*“ [*Ephem. liturg.*, 1907, Januar, S. 51 f.]. Bei dieser Gelegenheit sei auch aufmerksam gemacht auf G. Morin, „*Un critique en liturgie au XII. siècle. Le traité inédit d'Hervé de Bourgdieu de correctione quarundam lectionum*“ (*Revue Bénédictine*, XXIV, (1907), Januar, S. 1 ff.).

Eine Reihe von Spezialstudien hat sich mit bestimmten einzelnen Melodien des Kyriale beschäftigt. So behandelt Victori das Asperges und Vidi aquam in der Straßburger „Cäcilia“ 1906, S. 22 ff. und 1907, S. 17 ff. Zur Ostermesse schrieb Sandhage in den Mitt. des Diöz.-Cäcilienver. Paderborn, 1906, S. 41—3. Zum Oster-Kyrie „*Lux et origo*“ vgl. Gropellier (*Rev. du chant grég.* 1906, März-April, S. 135—8) und Dechevrens (*Voix de St.-Gall*, 1906, S. 99—104); zum Oster-Gloria: Widmann (Kirchenchor, 1906, S. 93 f.). Zum Kyrie „*Fons bonitatis*“: Beyssac (*Rass. Greg.* 1904, Sp. 531—44) und Dechevrens (*Voix de St.-Gall* 1906, S. 58 ff.). Zum Kyrie „*Cunctipotens Genitor*“: Dechevrens (*Voix de St.-Gall*, 1906, S. 100 ff.). Zum Gloria dieser Messe: Widmann (Kirchenchor, 1906, S. 85—6). Zum Gloria der fünften Messe: Widmann (ebenda, S. 54—7). Zum Kyrie „*Rex splendens*“: Gropellier (*Rev. du chant grég.* 1906, Jan.-Febr., S. 92—7). Zur „Engelmesse“: Victori (Gregor. Rundschau, 1904, S. 57—65; 77—81); zum Kyrie „*De angelis*“: Dom Pothier (*Rev. du chant grég.*, XIII. Jahrg., S. 81—8), Gropellier (ebenda, S. 88—91), Gastoué (ebenda, S. 181—3) und Dechevrens (*Voix de St.-Gall*, 1906, S. 181 ff., 219 ff.); zum Gloria und Sanctus derselben Messe: Dom Pothier (*Rev. du chant grég.* 13. Jahrg., S. 113—8). Zum Kyrie „*Cum iubilo*“: Dechevrens (*Voix de St.-Gall*, 1906, S. 133). Zum Kyrie „*Alme Pater*“: Sablayrolles (s. *Rass. Greg.* 1907, Sp. 146—8). Zu den Kyrie „*Orbis factor*“, „*Pater cuncta*“ und „*in dominic. adv. et quadrag.*“: Dechevrens (*Voix de St.-Gall*, 1906, S. 130 ff.). Zum Gloria der 12. und 15. Messe: Widmann (Kirchenchor, 1906, S. 77—9; 69 f.). Zum Sanctus „*in feriis adv. et quadrag.*“: Referent in Mitt. d. Diöz.-Cäcilienver. Paderborn, 1907, S. 7—9. Zum Kyrie (ad lib.) „*Te Christe supplices*“: Dechevrens in *Voix de St.-Gall* 1906, S. 7—26; 48—69); zum Kyrie (ad lib.) „*Firmator sancte*“ Dechevrens ebenda S. 133.

Paderborn.

Hermann Müller.

Zenner, Joh. Konr. S. J., Beiträge zur Erklärung der Klagelieder. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (III, 42 S. gr. 8°). M. 1,50.

Ein kleines Büchlein, in welchem der Verf. die Klagelieder im Anschlusse an den masoretischen Text übersetzt, seine Anschauung über die literarische Art derselben zum Ausdruck bringt und so seinen Standpunkt kennzeichnet, von dem aus er im Gegensatz zu den bisherigen Auslegungen eine bessere Erklärung in Aus-

sicht stellte. Der inzwischen Verstorbene hoffte nämlich mit der Auffassung, daß die Klagelieder eine dramatische Totenklage seien, das Verständnis dieser altherwürdigen Lieder entschieden zu fördern. Allein schon die Art der Übersetzung beweist, daß diese Hoffnung in einer Selbsttäuschung ihren Grund hatte. Die Übersetzung selbst liest sich zwar gut, aber sobald man das Verhältnis derselben zu den Texten näher ins Auge faßt, kann sie nimmermehr als eine besonders gelungene und verständnisvolle bezeichnet werden. Wo der vorliegende masoretische Text der Übersetzung und dem Verständnis Schwierigkeiten bereitet, greift auch Z., wie viele vor ihm, meistens aus vermeintlichen logischen oder rhythmischen Gründen selbst da zu Textesverbesserungen, wo die verschiedenen Texteszeugen solchen durchaus nicht das Wort reden.

Einige Beispiele mögen zur Erhärtung des Gesagten hier Platz finden. 1,9 a b lautet der gegenwärtige hebräische Text in wörtlicher Übersetzung also: „Ihre Unreinheit an ihren Schleppen; | Nicht bedachte sie den Ausgang davon | Und ging, o Wunder, unter; | Kein Tröster war ihr.“ Ohne daß nun in den Texten oder auch im Zusammenhang der Darstellung eine Veranlassung gegeben ist, „verbesserte“ Z. folgendermaßen: „Die Verunreinigung an ihren Schleppen beachtete sie nicht; | Sie wurde zum Abscheu | Hinter einem Nichts in furchtbare Tiefe stürzend; | Für sie gibt es keinen Tröster.“ Der erste Versteil dünkte ihm offenbar zu kurz; infolgedessen zog er לֹא יִנְדָּה dazu und ergänzte als zweiten Versteil aus V. 8 a לֹא יִנְדָּה. Statt אֶחָדִים las er mit Beibehaltung der Konsonanten אֶחָדִים תְּהוּ תִּכְרַךְ, welches (cf. 4, 12) das Auffallende, Außerordentliche und Unerwartete ausdrückt, faßt er als Attribut zu תְּהוּ, das übrigens niemals „Nichts“ heißt. Und was soll man sich bei der Phrase „hinter einem Nichts in furchtbare Tiefe stürzend“ vorstellen? In ähnlicher Weise frei „verbesserte“ Z. 4, 13—15, im Widerspruch mit Text, Zusammenhang, Grammatik und Versfolge. Der Passus würde wörtlich übersetzt ungefähr also lauten: V. 13 Über die Sünden der Propheten | Die Missetaten der Priester, | Die da in seiner Mitte (Jerusalems) vergossen | Das Blut von Gerechten. V. 14 Blinde wankten durch die Straßen; | sie waren besudelt von dem Blute. | Damit sie nicht in der Lage seien, | Mit ihren Kleidern anzustreifen, V. 15 Riefen sie (die Priester) mit Rücksicht auf diese: „Weichet aus, ein Unreiner! | Weichet aus! Weichet aus! Berührt nicht!“ | Indem sie (die Gewarnten) eilig, ja ängstlich flohen, dachten sie, | Unter den Völkern in der Folge nicht zu wohnen.

Man sieht deutlich, daß der Verf. die gewissenlosen Angriffe auf das Leben der Gerechten und die große Ängstlichkeit vor Verunreinigung einander gegenüberstellt, um zugleich zu zeigen, daß letztere nicht imstande ist, den künftigen Aufenthalt unter den Völkern zu erhalten. In Mißkenntung solchen Zusammenhanges übersetzte Z. V. 13: Wegen der Sünden ihrer Propheten, der Missetaten ihrer Priester | Wird Blut vergossen in ihrer Mitte, | Werden Fromme (V. 14), die Straße betretend, besudelt mit Blut. | V. 15 b Unstet und flüchtig wurden sie, wohnen dauernd unter Heiden, | werden nicht mehr friedlich wohnen. | V. 14 b An solches, was sie nicht . . . konnten, | Rühren sie mit ihren Kleidern. | V. 15 a „Zurück Unreine! rufen sie vor sich her, | Zurück! Zurück! | Rühret mich nicht an!“

Ist nun, so fragt man unwillkürlich, durch diese Ineinander-schiebung der Verse und durch solche Textesverbesserung die Stelle irgendwie klarer geworden? Durchaus nicht. Die beiden Beispiele, deren Zahl indes vermehrt werden könnte, mögen genügen, um das kritische Verfahren Z.s zu charakterisieren. Solange die Texte handschriftlich in Ordnung sind, sollte man sich aus rein inneren Gründen nur im äußersten Notfall zu Textes-änderungen entschließen. Denn solche Gründe bleiben immer subjektiver Art und sind in allzu freier Anwendung für den biblischen Text, wie moderne Beispiele sattem zeigen, verhängnisvoll. Gründe, welche die Länge oder Kürze einer Verszeile zur Voraussetzung haben, könnten allerdings in Anschlag kommen, wenn erwiesen wäre, nach welchem Maßstabe die Hebräer ihre Verszeilen einrichteten. Aber gerade die Klagelieder zeigen trotz aller modernen Künstelei deutlich, daß in dieser Beziehung ein festes Gesetz nicht bestand. Der eine Gedanke, sei es in zwei

oder mehr Versgliedern, oder auch zwei Gedanken in wenigstens zwei solcher Glieder, begründeten in der hebräischen Poesie den Rhythmus; dabei konnten die Versglieder selbst in der Silbenzahl verschieden sein.

Eine dramatische Totenklage sollen die Klagelieder nach Art der gewöhnlichen Totenklagen sein. Aber wo ist der Tote, der zu beklagen ist, und wer vertritt ihn? Wo sind die kunstgeübten Klageweiber, die ihn beklagen? Die befreundeten Frauen, welche die Klagen der zünftigen Klageweiber aufnehmen? Freilich wußte sich Z. in Beantwortung dieser Fragen zu helfen. Die Stelle der Solosängerinnen fällt der von ihm angenommenen Sprecherin zu, die Sions großes Unglück berichtet. Die Tochter Sion als Angeredete, bzw. als Antwortende, vertritt nicht sich selbst, sondern ist Vertreterin der großen Toten, der Bevölkerung der Stadt. Sie wechselt 3, 42—47 mit den Ältesten die Rede. Um den Plural in c. 4. 5 zu rechtfertigen, läßt Z. zur Steigerung des dramatischen Elementes Männer und Frauen redend auftreten, die sich in Strophen, Gegenstrophen und Wechselstrophen ablösen. Allein ein wesentliches Moment der Totenklage fehlt in den Klageliern bei alledem sicherlich. In der gewöhnlichen Totenklage nämlich wird das Lob des Toten gesungen, während in den Klageliern die Sünden der Tochter Sion oder ihrer Priester als Voraussetzung ihres Unterganges und Unglücks wiederholt betont werden. Wenn sonach K. Budde durch die Sammlung des auf die Totenklage bezüglichen Materials nicht auf den Gedanken kam, die Klagelieder selbst als eine Totenklage zu betrachten, so scheint das anzudeuten, daß er die Schwierigkeiten einer solchen Auffassung fühlte. Denn die Klagelieder sind nach Form, Inhalt und Aufbau weder eine Totenklage im allgemeinen, noch im besonderen. Sie sind ein Wechselgespräch zwischen zweien, die gleiches Schicksal teilten, von denen aber die eine Person als Individuum durch ihr Gottvertrauen bereits gerettet ist, während die andere Person als Vielheit auf demselben Wege ihre Rettung erstrebt. Der Sion Anredende ist der c. 3 eingeführte Mann (הַיִּכָּרִי), die Angeredete ist die Tochter Sion (בִּת צִיּוֹן), welche bald als Einheit in der 1. Pers. Sing., bald als Vielheit in der 1. Pers. Plur. antwortet. Der prophetische Verfasser der Klagelieder will dem wegen seiner Sünden leidenden Volke Gottes den von seinem Volke mißhandelten Messias als Muster der Zuversicht und des Gebetes zeigen. Infolgedessen ist c. 3 der Mittelpunkt, um den sich die übrigen Kapitel gruppieren und zwar in der Weise, daß in c. 4 die c. 1. 2 zusammengefaßt erscheinen, und c. 5 das Gebet von c. 3, 59—66 weiter ausgeführt wird. Die Betenden sind hier wie dort die bedrängte, zur Einsicht kommende Tochter Sion.

Bamberg.

A. Johannes.

Heigl, Dr. Bartholomäus, Verfasser und Adresse des Briefes an die Hebräer. Eine Studie zur neutestamentlichen Einleitung. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (VIII, 268 S. 8°). M. 5.

Beim Hebräerbrief stehen die beiden eng miteinander verbundenen Fragen nach dem Verfasser und dem Leserkreis im Vordergrund des Interesses. Die Geschichte des Kanons lehrt, daß die morgenländische, namentlich die alexandrin. Kirche, frühe den Brief in ihr *corpus Paulinum* aufgenommen und einmütig darin behalten hat. Da jedoch der Stil grundverschieden von dem des Paulus

zu sein schien, suchten schon Clem. Alex. und Origenes einen Ausgleich zwischen Tradition und Kritik dadurch, daß sie die Gedanken dem Apostel vorbehielten, die formellen Eigentümlichkeiten aber einem seiner Genossen, dem Clemens von Rom oder Lukas, auf Rechnung setzten. Im Abendlande war der Brief zwar schon Clem. v. Rom und Hermas bekannt, aber erst nach Mitte des 4. Jahrh. fand er unter dem Einfluß der Tradition der Griechen allmählich die Anerkennung als paulin. Epistel und zugleich den Weg in das N. T.

Als Resultat der Übersicht über die Überlieferung (S. 3—46) möchte Heigl feststellen: die eigentliche positive Tradition bezeichnet Paulus als Verf. Aber abgesehen davon, daß Tertullian und die novatianischen Predigten als solchen den Barnabas, anscheinend ohne von Zweifeln an dessen Autorschaft überhaupt zu wissen, nennen, erregt immerhin die ablehnende Haltung der Lateiner, die an dem Inhalte doch (höchstens später an 6, 4—8) keinen Anstoß nahmen, Bedenken gegen eine Allgemeinheit der Tradition über den Verf. Am nächsten liegt es doch immer, jene aus abweichender Überlieferung zu erklären.

Der Brief selbst bestätigt nach H. (S. 46 ff.) die traditionelle Angabe. Eine sichere Andeutung über Paul. als Verf. ist ihm freilich nicht zu entnehmen, jedoch darf auch nicht 2, 3, wie gewöhnlich geschieht, gegen ihn ausgespielt werden.

Die Anonymität des Schreibens ist schwer zu verstehen. Die Erklärung des Pantänus, der Heidenapostel wolle aus Vorsicht seinen Namen Judenchristen gegenüber verschweigen (S. 49 f.), befriedigt wenig, da diese Empfänger des Briefes doch über seinen Verf. nicht im Ungewissen bleiben durften (vgl. 13, 19. 23). Schrieb ein anderer in Pauli Namen und Auftrag, so versteht man, warum er nicht seinen Namen an die Spitze stellte.

Einen Hauptanstoß bereitet die formelle Seite des Briefes. H. hat nun dem eigentümlichen Sprachcharakter des Briefes, dem Tone der Darstellung, der Rhetorik, Redeweise, Grammatik, Satz- und Periodenbau, den Zitationsformeln und dem Wortvorrat eine besonders eingehende Beachtung geschenkt (S. 51—92) und in den Belegen (S. 249—268) mit großer Sorgfalt und rühmlichem Fleiß das Sprachmaterial gesammelt.

Es ist eine Art Niederjagd, nach absonderlichen Gästen im Sprachgebiet des Apostels zu fahnden, und sie ist auch lohnend. Berührungen in zahlreichen einzelnen stilistischen und syntaktischen Wendungen, Wortverbindungen und Ausdrücken mit den zweifellos echten Briefen lassen sich wohl auffinden. Aber jeder feiner organisierte, mit Stilempfindung und Formensinn begabte Leser wird sich bei der Lektüre gestehen, daß hier die ganze Art sich auszudrücken, die Denkform sehr verschieden ist von der in den übrigen Briefen, und sich kein befriedigender Grund auffinden läßt, diese Verschiedenheit zu erklären. Das Wort: „*le style, c'est l'homme*“ wird sich gegen die Abfassung durch Paulus benutzen lassen, auch wenn die jeweilige Absicht, Stimmung, Lage, Leserkreis den Stil mitbedingt hat. Wenn ich auch nicht glaube, daß diese Vergleichung eine feste Stütze für die These H.s bietet, so wird seine fleißige Sammlung ein brauchbares Korrektiv bilden gegen alle Versuche, den Brief weit von Paulus abzurücken und die Verschiedenheiten im Sprachcharakter zu überschätzen.

Die Differenzen, die sich in der Lehrweise und im Lehrbegriff von Hebr. und den übrigen Paulinen bemerkbar machen sollen, werden S. 92—128 auf das rechte Maß zurückgeführt. Bei Behandlung der Lehrart wäre es erwünscht gewesen, den Spuren vermeintlichen Philonismus näher nachzuforschen, um den etwaigen jüd.-alexandrin. Einschlag festzustellen. Es werden einzelne Theologumena des Briefes, wie das Verhältnis des Alten und Neuen Bundes, die Lehre von der Person Christi und seinem Werk, der Glaubensbegriff, erörtert und ihre Verwandtschaft und Übereinstimmung mit paulinischen Lehr- und Grundgedanken betont und dargelegt.

Aber diese biblisch-theologischen Ausführungen über die oft ganz anders gestalteten Gedankenreihen in Hebr. liefern doch noch nicht überzeugende Beweise dafür, daß der Brief ganz den Stempel paulinischen Geistes und die Vorzüge und Eigenheiten seiner Denk- und Redeweise sozusagen potenziert an sich trage (S. 128 f. 156). H. lehnt (S. 125—156) die verschiedenen Vermutungen über den unter den Zeitgenossen Pauli lebenden Verf. als gänzlich unbegründet ab und hält es für gänzlich ausgeschlossen, daß ein fremder Autor, sei es Clemens, Lukas, Barnabas, Apollos, Aristion, oder gar das Ehepaar Aquila und Priscilla paulinischen Gedanken die Form gegeben habe, vielmehr sei der Brief das „abgeklärteste Produkt“ des Apostels. Der strikte Beweis dafür ist aber nicht geliefert.

Die Frage nach dem Leserkreis des Briefes ist durch den erst später hinzugefügten Titel *πρὸς Ἑβραίους* nicht entschieden, dieser repräsentiert aber eine alte Tradition, die wir sofort bei Pantänus, Clemens auftreten sehen. Wir haben in Hebr. einen wirklichen Brief trotz der fehlenden Überschrift vor uns, nicht einen rhetorischen Aufsatz oder eine geschriebene Rede (S. 157 f.). Gegenüber der Meinung, die immer mehr Eingang gefunden hat, Hebr. sei an Heidenchristen gerichtet, verfährt H. S. 158 ff. mit Recht die Ansicht, daß der Brief einen fest umgrenzten judenchristlichen Leserkreis voraussetze, dessen sittlich religiöse Entwicklung der Schreiber seit Jahren mit Teilnahme verfolgt hat, mit dem ihn alte persönliche Beziehungen verknüpfen, den er in zunehmender Sorge brieflich bittet, sich noch bei Zeiten warnen zu lassen. Die Gemeinde oder der eng zusammenhängende Kreis von Gemeinden ist bekanntlich von der Kritik in den verschiedensten Gegenden des Morgen- und Abendlandes gesucht worden. Die verhältnismäßig am besten begründete Antwort auf die Frage ist noch immer: der Brief ist adressiert an die palästinische Christenheit, in der die um der Mission unter Israel willen so treu gepflegte gesellige und Kultusgemeinschaft mit ihren ungläubigen Volksgenossen zu einer großen Gefahr für sie geworden ist. Geschrieben ist er im J. 65, nach dem Tode des Jakobus, vor der Zerstörung des Tempels, in jener Zeit, wo der Religionskrieg sich vorbereitete, in welchem das Volk die von ihm durch den Messias ersehnte Befreiung vom Römerjoch selbst herbeizuführen versuchte, und das Ausbleiben der Wiederkunft Christi, die gesteigerte Verfolgung durch ihre Volksgenossen vielen Judenchristen den Gedanken nahelegte, ob man nicht durch Aufgeben des Messiasglaubens sich mit denselben aussöhnen und in den alten Heiligtümern, für die jetzt der letzte Kampf gestritten werden sollte, seine religiöse Befriedigung finden könnte. Dieser Gefahr der Erschlaffung, Verflachung und des Abfalls zum Judentum will Paulus vorbeugen. Diese Untersuchung über die Adresse des Briefes hat H. mit Geschick und Scharfsinn geführt und seine Auffassung gegenüber den mannigfaltigen Hypothesen gut begründet. Auch wo er die Einwände ausführlicher als nötig referiert und die Widerlegung von andern übernimmt, weiß er seinen Ausführungen durch Fassung und Beleuchtung einen neuen Reiz zu verleihen. Eine Auseinandersetzung mit Anschauungen, die sich überall an eine besonnene sorgfältige Exegese einzelner Stellen stützen, ist nur möglich, wenn man in die Einzelheiten eingeht. — Die lehrreiche und anregende Arbeit Heigls zeigt uns aufs neue, wie verwickelt die Probleme sind, welche der Hebräerbrief der Forschung noch immer darbietet.

Endres, Dr. Jos. Ant., Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens im 12. Jahrhundert. Kempten und München, Kösel, 1906 (XII, 150 S.). M. 3.

J. A. Endres, der schon 1903 in einer trefflichen Studie („Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis“ vgl. Th. Rev. 1904 Sp. 402 f.) und in Zeitschriftenaufsätzen über den rätselhaften „großen Unbekannten“ des 12. Jahrhunderts gehandelt und das Dunkel, das über diesem hervorragenden Schriftsteller lagert, aufzuhellen versucht hat, legt uns nun eine Monographie über Honorius Augustodunensis vor. Sie kann und will nicht abschließende Resultate bieten, sondern nur in einheitlichem Bild die bisherigen Forschungen zusammenfassen, dieselben vertiefend und weiterführend, damit dann in weiteren Spezialforschungen die vielen Fragen und Rätsel, die sich noch an des Honorius Person und seine zahlreichen Schriften knüpfen, der definitiven Lösung zugeführt werden können.

Der erste Abschnitt der Schrift (S. 1—15) beschäftigt sich mit der Person des Honorius. Schon in seiner ersten Schrift hatte Endres (S. 10 ff.) Beziehungen des schriftstellerischen Wirkens des Honorius zu dem dritten Schottenabt Christian von St. Jacob in Regensburg aufzudecken gewußt und hierdurch sowie durch andere Gründe Regensburg als seinen Wohnsitz sehr wahrscheinlich gemacht. In der vorliegenden Schrift verstärkt E. diese Beweismomente noch vor allem durch den Nachweis, daß damals gerade in Regensburg das Bücherabschreiben zur Abhilfe der Büchernot des Klerus durch Klausner eifrig betrieben wurde, wie es auch Honorius, der oft als *inclusus* und *solitarius* bezeichnet wird, pflegte.

Schwierig aber bleibt es, das „Augustodunensis“ zu erklären. Da Autun, Augsburg und Augst bei Basel nicht ernstlich in Frage kommen können, so mutmaßt E. hier „eine Art mittelalterlicher Pseudonymie“ (S. 11), er denkt — wofür es Parallelen gibt — an eine willkürliche Namensgebung für den Ziegenberg bei Regensburg, auf dem der Sage nach durch Karl d. Gr. das Schottenkloster von Weih St. Peter gegründet worden war (Augustus = Karl d. Große als Kaiser der Sage *zai' ēxozhōr, dunum* keltisch = Hügel). Das ist freilich nicht mehr als eine geistreiche Hypothese; vielleicht ist es da doch besser, für Augustodunensis Augustinensis zu lesen, das, allerdings nur durch eine junge Handschrift bezeugt, auf Canterbury zu beziehen wäre, zumal da die Nachricht, daß die *fratres Cantuariensis ecclesiae* den Honorius zur Abfassung des *Speculum ecclesiae* bewogen hätten, uns auch auf Beziehungen zu Canterbury hinweist. Im Vorwort konnte E. noch zum Resultat der neuesten Untersuchungen von Kelle über „den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis, *ecclesiae presbyter et scholasticus* und die ihm zugeschriebenen Werke (Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. Wien 1905/06) Stellung nehmen und dasselbe mit guten Gründen abweisen.

Der zweite Abschnitt behandelt die schriftstellerische Tätigkeit des Honorius, die in ihrer Gesamtheit der Popularisierung der Wissenschaft im Interesse des Seelsorgsklerus dient. 38 kleinere und größere Schriften sind es, die E. je nach ihrer Bedeutung mehr oder minder ausführlich bespricht, teilweise ihre angefochtene Echtheit, wie die des *Elucidarium* und *Speculum ecclesiae*, mit Glück erweist und sie in ihrer Bedeutung in der Literaturbewegung des Mittelalters würdigt. Gerade hier aber bleibt künftiger Forschung noch manche Arbeit zu leisten, worauf der Verf. selbst mehrfach hindeutet. Ein weiterer Abschnitt belehrt über des Honorius Stellung innerhalb der Philosophie und Theologie seiner Zeit. Das Ziel seiner theologischen Schriftstellerei ist es, die Unwissenheit des Klerus zu bekämpfen, ihm Hilfsmittel für seine

seelsorglichen Aufgaben, besonders für die Verwaltung des Predigtamtes, und für das tiefere Verständnis der kirchlichen Liturgie an die Hand zu geben (vgl. S. 87); darum gebührt ihm ehrenvolle Erwähnung in der Geschichte der innerkirchlichen Reformbewegung. Was seine philosophische Stellung betrifft, so ist neben der Abhängigkeit von Anselm zu betonen, daß er durch Herübernahme eines sehr bedeutenden Teiles von des Johannes Scottus Hauptwerk *de divisione naturae* in seine *clavis physicae* die Gedanken dieses kühnen Denkers seiner Zeit vermittelte, worauf auch Draeseke neuestens hinweist.

Mit besonderer Ausführlichkeit wird seine Lehre von Gott, der Welt und dem Menschen dargestellt, worauf noch einige charakteristische Lehren gesondert besprochen werden, z. B. seine Behandlung der Fragen, ob Gott den Menschen geschaffen hätte, wenn die Engel nicht gefallen wären, die Frage nach den Gründen der Inkarnation, seine spiritualistische Eschatologie, die wiederum den Einfluß des Scottus zeigt.

Im vierten Kap. zeigt E., wie die Gedanken und Anschauungen des Honorius in der deutschen Poesie seiner Zeit einen Niederschlag gefunden haben, und wie auch die mittelalterliche Kunst durch ihn direkt beeinflusst wurde, worüber er schon in der ersten Schrift mit größerer Ausführlichkeit gehandelt. Den Schluß der gehaltvollen Arbeit bildet die Edition einiger Texte, von denen wir n. 4 und 5 hervorheben möchten; es ist dies eine *quaestio* Ruperts von Deutz: „*Utrum monachis liceat praedicare*“, und ein Schriftchen von Honorius: „*Quod monachis liceat praedicare*“. Diese Traktate sind zusammen mit einigen weiteren von Rupert von Deutz wohl die ersten, die *ex professo* die Frage der Seelsorge der Mönche behandeln, eine Frage, die dann nach Entstehen der Bettelorden noch viel erörtert ward, worüber ich an anderer Stelle ausführlich handeln werde.

Die Arbeit von Endres, basiert auf umfassender Kenntnis der gedruckten und handschriftlichen Quellen und der Literatur, und mit ruhiger Besonnenheit und kritischem Takt geführt, läßt den Wunsch rege werden, er möge auch weiterhin seine Feder in den Dienst der Erforschung der Geistesgeschichte des Frühmittelalters stellen.

München.

Franz Xaver Seppelt.

Lütgert, Wilh. D. Prof., Gottes Sohn und Gottes Geist.

Vorträge zur Christologie u. zur Lehre vom Geiste Gottes. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1905 (V, 141 S. gr. 8^o). M. 2,80; geb. M. 3,60.

Eine kernige Apologie eines protestantischen Geistlichen für den alten Christenglauben gegenüber den auflösenden Tendenzen der modernen akatholischen Theologie. Die Gottheit Jesu; die Glaubwürdigkeit der Evangelien und ihres Christusbildes; das Kreuz Jesu und unsere Versöhnung; die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben; die Kennzeichen des Geistes Gottes zum Unterschiede vom nackten Bibelwort; das biblische Gemeindeideal; der Streit um die Taufe — diese systematisch aufgebaute christliche Gedankenreihe weiß der Verfasser kurz auf ihre Grundlagen zu prüfen und zum Teil unter neuen Gesichtspunkten dem gläubigen Christen näher zu bringen. Dem gläubigen Christen. Dem Nichtgläubigen freilich wird wenig an diesen Ausführungen liegen. Sie sind auch nicht für ihn geschrieben. Der Verfasser bemüht sich lebhaft, den Widerspruch des evangelischen Lehrbegriffes mit anerkannt urchristlichen Beständen zu beseitigen oder doch zu lindern. Darum

sein Versuch, das Gesetz auch für den Fiduzialgläubigen zu retten. „... Römerbrief 2 ist nicht etwa nur dialektisch gemeint, wie Ritschl sagt, sondern ebenso ernsthaft, wie die Bergpredigt“ (S. 42). „Nach Paulus wird im Weltgericht nach den Werken gefragt“ (S. 55). Dieses „Gesetz“ legt in den Fiduzialglauben das Element „der Buße“, es wirkt „als beständige Nötigung zum Glauben“ (S. 57). — Wie das Gesetz gegenüber der Gnade, so schützt er auch das lebendige Lehrwort gegenüber den Ansprüchen der Bibel. „Der Satz, daß die Kirche mit Jesu Wort seinen Geist und damit ihn selbst habe, ist nicht ganz gleich dem Satze, daß sie mit der Bibel den Geist hat“ (S. 76). Damit hängt eine starke Betonung des anstaltlichen Charakters der Kirche zusammen gegenüber dem reformatorischen Gemeindeideal. „Mit der Bezeichnung heilig wird die apostolische Gemeinde nicht nur als Eigentum Christi, sondern auch als sein Organ bezeichnet. Sie ist nicht nur das Ziel seiner Gaben, sondern auch das Organ seines Wirkens“ (S. 112). Nicht gerade konsequent — und erst recht nicht der Geschichte der Bußdisziplin entsprechend — erscheint es, wenn der Verfasser in dieser Anstaltskirche die Beichte, „dieses Eingeständnis konkreter Sünden“ nicht an das „Pfarramt“ (besser wohl: an die Seelsorge) binden, sondern der bloßen Laienübung überlassen will: „Beichten darf man jedem gläubigen Christen“ (S. 122). Auch im „Streit um die Taufe“ vermeint er gegenüber dem älteren Luther und den modernen Rationalisten das Objektive des Sakraments mit dem Fiduzialglauben versöhnen zu können. „Die Taufe bezeichnet den Willen Gottes, zu verzeihen, den Willen — zur Tat wird er dadurch, daß der Getaufte gläubig wird“ (S. 131). Dieser „Willigkeit Gottes, zu verzeihen“ werden bei der Kindertaufe zunächst die Eltern für ihre Kinder versichert, später werden ihrer im persönlichen Glauben auch die heranwachsenden Kinder gewiß. Man sieht: Das Prinzip des Fiduzialglaubens ist dem konservativen Verfasser ein Prokrustesbett geworden, dem mit gewalttätiger Hand unevangelische, aber echt christliche Urstücke angepaßt werden. Schwer wird man es dem Verfasser verzeihen und auch im Interesse seiner Schrift bedauern, daß er in seiner Kritik der katholischen Lehrstücke protestantische Schauermären, nicht die wirkliche Lehre der katholischen Kirche wiedergegeben hat. Seine Darstellung der katholischen Sakramentenlehre (S. 128) und des katholischen Autoritätsprinzips (S. 124) gleicht auf diese Weise doch zu sehr einem Kampfe gegen Windmühlen. Man ersieht hieraus, wie wenig dem konservativen Protestant die besten Absichten gelingen wollen, sobald er Fragen der Symbolik berühren muß. Sein einseitiger Fiduzialstandpunkt rückt naturgemäß alles Nichteangelische in eine falsche Perspektive und macht krumm, was in Wirklichkeit gerade ist. Immerhin werden auch Katholiken das Buch mit Interesse und Nutzen lesen können.

Regensburg.

J. Sachs.

Souben, Jules, Nouvelle Théologie dogmatique. Vol. VI: La Grâce et les Vertus infuses. 164 p. Fr. 2,50. Vol. VII et VIII: Les Sacrements. 155, 137 p. Fr. 5. Vol. IX: Les Fins dernières. 137 p. Fr. 2,50. Paris, G. Beauchesne, 1905—06, gr. 8°.

Das günstige Urteil, das ich über die fünf ersten

Bände dieser französischen Dogmatik fällte (s. Th. Rev. 1905, Nr. 11), muß ich ohne Bedenken auch auf die vier letzten Teile ausdehnen. Eleganz und Frische der Darstellung, Hervorhebung der Kernpunkte unter Beiseitelassung veralteter oder unwesentlicher Fragen, geschickte Anspielung auf zeitgeschichtliche Ereignisse von packendem Interesse für jeden Freund der katholischen Sache Frankreichs, Benutzung moderner Ideen zur Verteidigung schwieriger Glaubenswahrheiten, Umsicht und Besonnenheit des Urteils in der Entscheidung bekannter Kontroversen, hinreichende Verwertung der neuesten Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Dogmengeschichte, unentwegte Rechtgläubigkeit in den Hauptfragen bei aller Freiheit der Auffassung in nebensächlichen Dingen —: das sind die hauptsächlichen Vorzüge, die auch die vorliegenden Bändchen in hohem Maße auszeichnen.

Es gereichte mir zu einiger Befriedigung, den gewandten Verf. in den meisten, hartumstrittenen Streitfragen die gleichen oder ähnliche Wege aufsuchen zu sehen, die ich selbst in meiner Dogmatik eingeschlagen habe, wie z. B. in der Beurteilung des Wesens des Höllenfeuers oder des Thomismus und Molinismus. In letzterer Hinsicht fällt er das beachtenswerte Urteil: „Der Molinismus scheint mir der direkteste, bestbefolgte, energischste und schlüssigste Anlauf zu sein, der gegen den Prädestinarianismus der Protestanten und Jansenisten gerichtet wurde. Man hat gesehen, daß dies in anderer Form auch die Ansicht des h. Franz von Sales war, und diese Ideengemeinschaft hat nichts, was einem Katholiken mißfallen könnte. Jedoch bleibt die Lehre der Sorbonne und des h. Alfons von Liguori, wie mir scheint, gegen jede berechtigte Kritik geschützt, wenn sie auch vom philosophischen Standpunkt aus zweifellos weniger vollständig ist als das System Molinas. Wie dem auch sei, es ist jedenfalls eine wichtige und erwähnenswerte Tatsache in der Geschichte der Theologie, daß die beiden letzten Kirchenlehrer weder Augustinianer waren noch Thomisten; der eine ist erklärter Molinist gewesen, der andere hat die Theorie der alten Sourbonne-theologen angenommen“ (VI, 83 suiv.). In der Sakramentenlehre redet Verf. mit ungenügenden Gründen der bloß generischen Bestimmung von Materie und Form durch Christus und damit der höchst unwahrscheinlichen Tatsache das Wort, daß die Kirche in einigen Fällen die unterste Spezies selber bestimmt habe (VII, 20 ss.). Die Streitfrage über die physische oder bloß moralische Wirkungsweise der Sakramente hat Verf. leider unentschieden gelassen (VII, 53). Bei der spekulativen Verteidigung des eucharistischen Geheimnisses wird vornehmlich der Cartesianismus ins Auge gefaßt, dessen abenteuerliche Erklärungsversuche durch wörtliche Auszüge in helles Licht gestellt werden (VII, 118 ss.). Die Meßopfertheorien der Theologen werden zu kurz abgetan und höchst ungern vermißt man die schöne Erklärung des Jesuiten P. Billot. In der Geschichte der altkirchlichen Bußdisziplin folgt Verf. im wesentlichen den Aufstellungen v. Funks und Batiffols (VIII, 31 ss.). Der Ungültigkeit der anglikanischen Weihen ist ein eigener Abschnitt gewidmet (VIII, 77 ss.).

Wegen der inneren und äußeren Vorzüge der nun abgeschlossenen „Neuen Dogmatik“ möchte ich wünschen, daß dieselbe in Frankreich in recht viele Hände gelangt, nicht nur von Klerikern, sondern namentlich von Laien.

An eine Wiedererstehung des katholischen Frankreichs ist nicht eher zu denken, als bis das Volk in den gebildeten Schichten seinen verlorenen Glauben wieder kennen und lieben und verteidigen gelernt hat. Hierzu kann Soubens Werk viel beitragen.

Breslau.

J. Pohle.

Notton, M., Doktor der Theologie, Religions- u. Oberlehrer am Kgl. Ludwigs-Gymnasium zu Saarbrücken, **Harnack und Thomas von Aquin.** Eine dogmengeschichtliche Studie über die Gnadenlehre. Paderborn, Schöningh, 1906 (71 S. gr. 8°). M. 1,20.

Die Gnadenlehre des h. Thomas in der Ia IIae qu. 109—114 seiner theologischen Summe war für A. Harnack im 3. Band der Dogmengeschichte Anlaß zu einer Kritik der katholischen Gnadenlehre überhaupt, die für letztere nicht gut ausgefallen ist, wird ihr ja geradezu der Vorwurf der Irreligiosität gemacht. Ist diese Kritik Harnacks richtig? Hat er speziell den h. Thomas recht verstanden? Notton antwortet in dieser apologetischen Studie durchaus verneinend und verstärkt dadurch die unumstößlichen Nachweise Denifles, daß die Theologie des Aquinaten und seiner Schule von den protestantischen Theologen vielfach mißverstanden und unrichtig kritisiert wird. In 6 Punkten, die sich aus den genannten 6 Quästionen ergeben, zeigt Notton des Thomas Lehre von der Notwendigkeit, vom Wesen, von der Einteilung, von den Ursachen der Gnade, von der Rechtfertigung und vom Verdienst, prüft stets die Interpretationen Harnacks und weist dessen Vorwürfe zurück. Letztere beziehen sich vor allem auf die Lehre des Thomas vom Wesen der Gnade („Dingliche Mitteilung“), von der *gratia coope-rans* (Synergismus), von der Vorbereitung und Gewißheit der Gnade, von der Rechtfertigung und Sündenvergebung und ganz besonders vom Verdienst. Es gelingt dem Verf., in eindringender Nachprüfung die thomistische Gnadenlehre und auch den zu Grunde liegenden Gottesbegriff als durchaus religiös darzutun und gerade auf Harnack bzw. Luther einen Teil dieser Vorwürfe, z. B. vom „Gott der unergründlichen Allmacht ohne Güte“, zurückzusenden. In einem 7. Punkt wird gezeigt, daß es mit der behaupteten Zersetzung des Augustinismus durch Thomas und die katholische Theologie nichts ist und wird Harnack der Widerspruch vorgehalten, in den er sich verwickelt hat durch die andere Behauptung (im „Wesen des Christentums“), daß bis auf den heutigen Tag im Katholizismus die innere, lebendige Frömmigkeit und ihre Aussprache im wesentlichen augustinisch seien. — Die Schrift ist eine tüchtige Arbeit. Der Ton der Polemik ist durchweg vornehm.

Artikel 9 der *questio* 109 scheint mir übrigens Harnack, wenigstens in dem, was er ausführt, richtig verstanden zu haben. Die Überschrift zum 5. Punkt sollte lauten: Die Lehre von der Rechtfertigung. S. 4 Anm. 2 lies q. 109; S. 6 Anm. 2 Zeile 4 v. u. muß es doch wohl heißen „affektiv“; S. 30 Z. 4 v. o. doch wohl „fides“ statt „Gnade“; S. 16 Anm. 1 lies Joh. 3, 3; S. 20 Anm. 1 lies Bd. XV statt A.

Tübingen.

Wilhelm Koch.

Gartmeier, Dr. Joseph, Subregens im erz. Klerikalseminar zu Freising, **Die Beichtpflicht, historisch-dogmatisch dargestellt.** Regensburg, Verlagsanstalt vormals Manz, 1905 (VII, 172 S. gr. 8°). M. 2,40.

Nach dem Titel der Arbeit G.s ist nicht ersichtlich,

daß nur die Beichtpflicht vom 1.—7. Jahrh. dargestellt werden soll; denn als letzter Zeuge für dieselbe wird Gregor d. Gr., bzw. can. 102 der 2. Trullanischen Synode (692) erwähnt. Der Verf. kündigt eine historisch-dogmatische Behandlung des Themas an. Tatsächlich jedoch versucht er eine Lösung nur vom rein dogmatischen Standpunkt und verfällt in den bedenklichen methodischen Fehler, verhältnismäßig späte dogmatische Begriffe bereits für die sieben ersten christlichen Jahrhunderte zu verwenden. Als Ausgangspunkt für eine Arbeit über die Beichtpflicht in dieser frühchristl. Zeit dürfte ein Dogmenhistoriker kaum die Definition der sakramentalen Beicht nach einem Dogmatiker des 19. Jahrh. wählen, wie sie G. als Obersatz seiner ganzen Abhandlung hinstellt (S. 10), um daraus zu beweisen, daß „vom Begriff sakramentaler Beicht besonders zwei Arten von Bekenntnis ausgeschlossen bleiben, nämlich das allgemeine Bekenntnis der Sünden oder die sog. offene Schuld und das Bekenntnis vor der Taufe“. Ebenso „begegnen wir in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche“ einem öffentlichen Sündenbekenntnis, das vielfach nicht den Charakter eines sakramentalen Bekenntnisses hatte. Prinzipiell zwar kann dieses Bekenntnis ebensowohl sakramental sein wie das geheime, „trat wohl faktisch zuweilen ganz an die Stelle des letzteren, gehörte aber im allgemeinen zur Kirchendisziplin und war nicht für alle vorgeschrieben, sondern wurde vielmehr mit der größten Vorsicht verlangt oder angeraten“ (S. 11). Diese Sätze hat G. niedergeschrieben, ohne auch nur einen Versuch zu machen, sie zu beweisen. So wenig es je eine kirchliche Buße ohne Beichte gegeben, ebensowenig hat es je ein öffentliches Sündenbekenntnis mit ausschließlich disziplinarem und nicht „sakramentalem“ Charakter gegeben (s. meine Arbeit: »Zur Geschichte der kath. Beichte« S. 71 ff.). — Auch mit den Begriffen *forum internum* und *externum*, *quasimateria*, *ex opere operato* sollte in der vorliegenden Arbeit nicht operiert werden; sie waren dieser Zeit fremd, sind erst ein halbes Jahrtausend später geprägt worden und dienen nicht zur Lösung, sondern zur Verwirrung der Frage.

Dabei leidet die ganze Arbeit an einem anderen Hauptmangel. Für den „göttlichen Ursprung der Beichtpflicht“ wird in 3 Kapiteln der „Schriftbeweis“ und in 13 Kapiteln der „Traditionsbeweis“ angetreten. Allein, wenn auch S. 12 f. nach dem *Catechismus Romanus* näher im einzelnen dargelegt wird, welche Materie Gegenstand der Beicht ist, so schließt dieser § doch mit dem Satze: „Die sakramentale Beicht ist also die Anklage der Sünden, welche auf das Sakrament der Buße Bezug haben, um kraft der Schlüsselgewalt Verzeihung zu erlangen. Die Beicht in diesem engern Sinne ist gemeint, wenn die kath. Kirche auf Grund der Tridentinischen Entscheidung den Glaubenssatz verkündet, daß wir nach göttlichem Recht und Gebot zur Ablegung der Beicht vor dem Priester verpflichtet sind.“ Demgemäß vermißt man durch die ganze Arbeit bei den beigebrachten Zeugnissen die oberste Frage: Auf welche Materie will denn die betreffende Beweisstelle die Beichtpflicht ausgedehnt wissen? Ebenso hätte es der Abhandlung nur von Nutzen sein können, wenn der Verf. die Träger der Binde- und Lösegewalt in der alten Kirche genau unterschieden hätte. Zwar bemerkt er S. 77: „Unter den *Presbyteri* sind, wie oft in der alten Kirche, Bischöfe

zu verstehen. Der Bischof allein war der legitime und ordentliche Minister des Bußwesens. Die Priester handelten nur in seinem Auftrag. Es liegt darum nahe, daß Klemens in obigen Worten hervorheben will, man habe dem Priester (?) oder Bischof zu beichten.“ Das hindert ihn aber nicht, das *προεβύτεροι* auf der vorhergehenden Seite durchweg mit „Priester“ statt mit „Bischöfe“ wiederzugeben. Gleichweise wird das Wort *sacerdos* in den lateinischen Zeugnissen durchweg falsch mit „Priester“ statt „Bischof“ übersetzt (vgl. Tertullian S. 95, Cyprian S. 100, Ambrosius S. 137, Pacian S. 147, Augustin S. 151 ff., Leo d. G. S. 157 f.).

Auch im einzelnen läßt die Arbeit eine historische Schulung durchaus vermissen. S. 14 beruft sich G. für die Behauptung, daß die Montanisten und Novatianer gewisse Sünden von der Schlüsselgewalt der Kirche ausschließen, auf ein dogmatisches Werk von Cambier, *De divina institutione confessionis sacramentalis* p. 1. S. 15 zitiert er dafür, daß „erst die Wiclifiten behaupteten, daß die Kontrition das äußere Bekenntnis überflüssig mache und daß man nicht notwendig den Priestern beichten müsse“, Collet in Migne, Curs. complet. XXII, 382. Übrigens war schon zur Zeit Alkuins diese Meinung in der *provincia Gothorum* (Languedoc) unter den Laien verbreitet. Auf derselben Seite wird ein Zitat aus Luthers kleinem Katechismus nach „Katholik (Straßburg 1827)“ wiedergegeben, während „die symbolischen Bücher d. ev.-luth. Kirche“ Gütersloh 1890 von Müller ediert sind.

§ 4 des „ersten Hauptstückes“ handelt „über Stellen, welche direkt ein Sündenbekenntnis erwähnen“ (Apg. 19, 18; 1 Joh. 1, 9; Jak. 5, 16). Eine Beichtpflicht ergibt sich aus diesen Stellen unter keinen Umständen. Dies sollte man offen eingestehen, anstatt eine so gekünstelte Deutung zu versuchen, wie G. sie S. 53 von Jak. 5, 16 gibt. In § 5 erörtert G. die „Stellen, aus welchen notwendig auf ein Sündenbekenntnis geschlossen werden muß“ (Matth. 16, 19; 18, 18; Joh. 20, 21 ff.). Dieser Abschnitt zerfällt in drei Unterabteilungen: „Übertragung der Sündenvergebungs-Gewalt an die Apostel“; „Übergang der Sündenvergebungs-Gewalt auf die Nachfolger der Apostel“; „Bekenntnis der Sünden als notwendige Bedingung für die Ausübung der Sündenvergebungs-Gewalt“. Ohne mit der Logik in Konflikt zu kommen, läßt sich Nr. 2 unter den Obertitel nicht subsumieren.

Was sodann der Verf. bei dem Traditionsbeweis über „kanonische und sakramentale Lossprechung“ ausführt (S. 69 ff.), zeigt, daß er auf diesem Gebiete wenig zu Hause ist. Zwar schreibt er S. 71: „Buße und Beicht dürfen wir im Altertum nicht in ganz (!) derselben Gestalt suchen, wie sie uns heutzutage begegnen, denn sonst werden wir sie schwerlich treffen. Lea hat darum leichtes Spiel in der Kritik jener Theologen, welche in den ersten Jahrhunderten eine Praxis finden wollen, welche der unsrigen ganz gleich ist.“ Gehört G. nicht zu „jenen Theologen“? Man sehe sich an, was er nur eine Seite vorher schreibt: „Das Verfahren, nach welchem man den Sünder der richterlichen Gewalt der Kirche unterwarf, war bereits in der frühesten Zeit nach allgemein geltender Norm (!) bestimmt. Es gab drei Instanzen, in welchen die Gewalt der Kirche bei Vergebung der Sünde und Auflage der Buße zur Geltung kam. Im wesentlichen finden sich dieselben schon in der heiligen Schrift angegeben und von den Aposteln beobachtet. Die erste war in die Kompetenz des einzelnen Priesters gelegt. Der Sünder hatte nämlich in der Regel zunächst sein Bekenntnis vor einem Bischof oder Priester und zwar geheim abzugeben; er konnte sich diesen Priester nach Belieben wählen.“ Was hier ausgesprochen wird, ist eine fast unverantwortliche Leistung. Im besonderen soll Origenes (*In Ps. 37*) bezeugen, daß die erste Instanz des Verfahrens „in frühester Zeit nach allgemein geltender Norm“, „in die Kompetenz des einzelnen Priesters gelegt“ war. Dem Verf. ist dabei völlig unbekannt, daß von „allgemein geltender Norm in frühester Zeit“ überhaupt nicht die Rede sein kann, weil im Orient und Occident die Entwicklung in durchaus verschiedener Form vor sich ging. Zudem ist es falsch, daß nach Origenes „der Sünder in der Regel zunächst sein Bekenntnis vor einem Bischof oder Priester und zwar geheim abzugeben hatte“. Origenes hebt wiederholt hervor, daß das Bekenntnis vor dem Priester und die öffentliche Buße für alle schweren Sünden unbedingt notwendig sei. Allein bei ihm finden wir auch im Gegensatz zu Irenäus zum erstenmal

eine leise Andeutung, daß die öffentliche Buße für geheime Sünden zu beschränken sei; deswegen rät er zur Wahl eines einsichtigen Priesters, nach dessen Anordnung die öffentliche Buße zu übernehmen oder zu unterlassen sei. Ein Jahrhundert später spricht denselben Grundsatz der Syrer Aphrahat auf nachdrücklichste aus, und im Abendland ist dieser Wendepunkt erst beim h. Augustinus zu konstatieren.

Ebenso haltlos sind die Ausführungen G.s über die zweite und dritte Instanz, welche sich gleichfalls „im wesentlichen“ „in der heiligen Schrift angegeben und von den Aposteln beobachtet“, „in frühester“ (!) Zeit nach allgemein geltender Norm „bestimmt“ finden sollen. Nach G. wurde die zweite Instanz gebildet von dem „Bischof mit dem Presbyterium“. Dieses Gericht war noch kein vollständig öffentliches, da die Laien an demselben nicht teilnahmen. Nach gleichen Grundsätzen wurde, wie in der ersten Instanz, von dem versammelten Presbyterium entschieden, ob der Büsser sofort die Lossprechung erhalten oder seine Vergehen vor der versammelten Gemeinde bekennen sollte. Die dritte Instanz entstand nämlich durch Zuziehung der Gemeinde zum Richterspruch des Bischofs... Die Gemeinde hatte selbstverständlich keine richterliche Tätigkeit über den Sünder auszuüben, sondern nur ihre feierliche Zustimmung zur Wiederaufnahme des Büssers in die kirchliche Gemeinschaft, zur Erteilung des Friedens zu geben oder zu versagen. Von dieser Friedenserteilung durch feierliche Wiederaufnahme des Pönitenten ist sachlich und zeitlich die Absolution *in foro interno*, die Sündenvergebung, zu trennen. Die Erteilung des Friedens bildete den Abschluß des gesamten öffentlichen Verfahrens bei der Exomologese; sie war der richterliche Ausspruch des Bischofs mit dem Presbyterium, daß das in der Sünde gegebene öffentliche Ärgernis durch eine entsprechende öffentliche Genugtuung in den Werken der Buße nunmehr gesühnt sei; sie hieß die kanonische Lossprechung *absolutio poenae temporalis*.“ Dieses, sowie das unmittelbar Folgende, über die Absolution Gesagte, wobei die Autorität Palmieris ausschlaggebend ist, sind lauter Hypothesen, die G. jedoch als unumstößliche, allgemein geltende Tatsachen vorführt, ohne sich bewußt zu werden, daß auch hier zwischen Morgen- und Abendland und zwischen den einzelnen Zeitperioden wohl zu unterscheiden ist, und wie viele Schwierigkeiten noch zu heben sind, bis über diese Fragen so apodiktisch abgeurteilt werden kann.

In meiner »Gesch. d. kath. Beichte« S. 16 hatte ich zur Vorsicht in der Auswahl von Zeugnissen der Kirchenväter für die Privatbeichte gemahnt und bemerkt: „Es kann nicht dringend genug empfohlen werden, hierbei insbesondere auf den Zusammenhang zu achten, in welchem die betreffenden Stellen vorkommen. Nicht überall ist absolut sicher erkennbar, ob von der öffentlichen Buße oder von der Privatbeichte die Rede ist. Die Urteile über die Einrichtungen in der Urkirche gehen an sich schon nicht nur zwischen konfessionell getrennten Gelehrten weit auseinander; sie sind auch innerhalb desselben Kreises wegen Mangels an klaren und bestimmten Zeugnissen oft unsicher und schwankend. Versuche aber, einen Beweis für eine Sache unter allen Umständen beibringen zu wollen, wo er auf Grund des vorliegenden Materials eben nicht erbracht werden kann, rufen nur Verwirrung hervor und bieten nur zu leicht dem Gegner eine Handhabe, um zugleich auch das historisch Feststehende in Zweifel zu ziehen.“ Dies letztere gilt in hervorragendem Maße von dem „Traditionsbeweis“, den G. für die Beichtpflicht geltend macht. Er fordert fast Seite für Seite zum Widerspruch heraus. Man lese nur einmal nach, was er bereits aus der Didache und Pseudobarnabas, aus Clemens von Rom und Ignatius herauspreßt. Den ganzen Abschnitt schließt G. S. 102 mit den Worten: „So schließt unsere Untersuchung über die Beichtpflicht in den ersten 3 Jahrh. mit einem so beredten unmißdeutbaren (!) Zeugnis dafür ab, daß ein Entrinnen nicht möglich ist. Betonen nun auch nicht alle Väter der ersten 3 Jahrh. diese Pflicht in gleicher Weise wie Cyprian, so liegt vor allem der Grund darin, daß sie eben vielfach diesen Gegenstand nur *obiter* (!) berühren... Dabei gestehen wir gern, daß nicht mit jedem Bekenntnis, das die Väter erwähnen, ein spezielles, vor dem Priester zum Zweck der Absolution abgelegtes gemeint ist.“ Was soll denn dieses Geständnis am Schlusse bedeuten, wenn man im vorausgehenden aus jedem Zeugnis eine Beichtpflicht herauszupressen bemüht war? Oder versteht der Verf. unter Beichtpflicht etwas anderes als eine „sakramentale“? G. führt auch wiederholt als Grund dafür, „daß die Väter nicht öfter und klarer über diesen Gegen-

stand (Beichte) sich aussprechen“, unter anderem die Arkandisziplin an (S. 103. 167). Auf diese Begründung sollte man hinsichtlich des Bußinstituts endgültig verzichten; denn klarer, als sich bereits Tertullian über die Exomologese ausgesprochen (*De poenit.* c. 9; *Apolog.* c. 39), kann es kaum geschehen. Über andere Momente des Bußinstituts sprechen sich die Väter nicht „klarer“ aus, weil sie eben nicht vorhanden waren, nicht aus Gründen der Arkandisziplin.

Schließlich möchte ich dem Verf. bemerken, daß er meine Arbeit auch hätte erwähnen dürfen, wenn er eine seitenlange Übersetzung von mir herübernimmt. S. 146 und 147 (bis zum 2. Absatz) hat er von mir (S. 50 f.) wörtlich übernommen und verweist dabei auf Vacandard, Cambier, Palmieri. Dabei begegnet ihm das Mißgeschick, daß er, soweit er von mir übernommen, das Wort *sacerdos* richtig mit „Bischof“, aber schon in der nächsten Zeile mit „Priester“ wiedergibt. Von mir übernommen ohne Quellenangabe ist ferner: S. 46 letzter Absatz (Kirsch S. 119); S. 93 letzter Absatz (Kirsch S. 71); S. 104, Pflicht- und Devotionsbeichte (Kirsch S. 58); S. 172 Heinrich v. Odendorf nebst Anmerkung und hierbei zitiert G. („Vgl. Hurter, Nomencl.“), während die betreffende Stelle aus meiner Arbeit herrührt.

Mit großen Erwartungen bin ich der Arbeit entgegengekommen, und mit ebensoviel Enttäuschung habe ich sie aus den Händen gelegt. Ich bedauere dies gestehen zu müssen um des Fleißes willen, der darauf verwandt wurde. Ich glaube, daß weniger der Verf. für den Mißerfolg seiner Arbeit verantwortlich gemacht werden kann, als eine gewisse, sich in neuerer Zeit immer breiter machende Richtung, die da glaubt, auch ohne gründliche historische Vorbildung die Lösung dogmenhistorischer Fragen finden zu können.

Cöln.

Peter Anton Kirsch.

Beßmer, Julius S. J., Die Grundlagen der Seelenstörungen. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 2,80.

Der auf dem Gebiete der Psychologie fachkundige Autor erfreut uns mit einer Darstellung über die „Grundlagen der Seelenstörungen“, nachdem er sich bereits ebenfalls in einem Ergänzungshefte zu den „Laacher Stimmen“ ausführlich über „Störungen im Seelenleben“ geäußert hat. Wie dort, so ruft auch hier der unermüdete Fleiß des Forschers sowie das Geschick, mit dem er einer Reihe der bedeutendsten Werke über Neuro-pathologie und Psychopathologie das geeignete Tatsachenmaterial entnimmt, unsere Bewunderung wach. Die Erklärungen, die er gibt, und die vielfach an Winke in den benützten Werken sich anlehnen, verraten durchweg eine ruhige sachliche Prüfung und Selbständigkeit des Urteils.

Das Interessanteste aus der Arbeit hervorheben wollen, hieße fast, das ganze Buch wiedergeben. So sehr beansprucht alles unser Interesse. Allein manchen wird doch mehr das eine, einen anderen wieder etwas anderes fesseln. Von der „psychischen Ansteckung“ (86—89), dem „überwuchernden sinnlichen Begehren“ (97—101), von den Einflüssen der „Aufmerksamkeit und geistigen Anstrengung“ (119—122), von der „Vererbung“ (154—157), der „Frage nach den Degenerationszeichen“ (157—160), über „die sog. psychopathischen Persönlichkeiten vor dem Forum der Sittlichkeit“ (176—181), über die „Sorge für die seelische Gesundheit“ (187—192), werden wohl alle etwas hören wollen. Da manches gesagt wird, was nicht gerade Seelenkrankheiten betrifft, sondern Abnormitäten, welche nur dem scharfen Beobachter und einigermaßen Fachkundigen auffallen, so läßt sich aus der Schrift auch vieles lernen, was zur rechten Beurteilung anderer und zur richtigen Selbsterkenntnis gute Dienste leisten kann. Gar vieles Beherzigenswerte, dessen Kenntnisnahme allen ohne Ausnahme zu empfehlen ist, enthält der namentlich bereits erwähnte Schluß über die „Sorge für die seelische Gesundheit“ (187—192). Die tieferen Erklärungen des „Wie“

und „Warum“ namentlich der Seelenstörungen durch körperliche Ursachen, wie sie gegeben werden in einer allgemeinen Übersicht zum ersten Kapitel des ersten Teiles (1—5), im sechsten Kapitel über „Leib und Seele“ (137—145) und in hie und da eingestreuten Bemerkungen, sind einerseits recht zufriedenstellend, zeigen aber auch andererseits sehr deutlich die Schranken, welche der menschlichen Erkenntnis naturgemäß gezogen sind. Die innere Vereinigung von Leib und Seele, wie sie Aristoteles lehrte (die Seele ist Wesensform des Leibes) und welche auch von der Kirche als Glaubenslehre festgehalten wird, ist es allein, welche einiges Licht auf das Wesen der sog. Geisteskrankheiten wirft. Bemerkenswert ist, daß auch Wundt am Schlusse seiner „Grundzüge der physiologischen Psychologie“ die Ansicht ausspricht, nur die Seelenlehre des Aristoteles ergebe sich als annehmbare metaphysische Schlußfolgerung aus den Ergebnissen der experimentellen Psychologie (S. b. Mercier, Psychologie, I Band, übers. von Habrich S. XXVII).

Wir sind der festen Überzeugung, daß jeder Leser des Buches trotz des naturgemäß vielfach so unerquicklichen Inhaltes mit Dank gegen den Verfasser und mit Freude über die Bereicherung seiner theoretischen und praktischen Kenntnisse erfüllt wird. Wie in allen psychiatrischen Arbeiten, so kommt auch hier ein ganz eigenartiger Beweis des Geistes zur Geltung: Selbst das eigene Elend zieht er in den Kreis seiner Betrachtung, nicht allein um der Ergebnisse praktisch sich zu bedienen, sondern auch aus reinem Wahrheitsinteresse.

Würzburg.

Ph. Kneib.

Fischer, Msgr. Dr. Engelbert Lorenz, Geh. Kammerherr S. H. des Papstes, Stadtpfarrer in Würzburg, Friedrich Nietzsche, der „Antichrist“ in der neuesten Philosophie. 2., verb. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt Manz, 1906 (VIII, 196 S. gr. 8°). M. 3.

Das vorliegende Buch soll zugleich eine Ergänzung von des Verf. Festgabe zur Jahreswende: „Der Triumph der christlichen Philosophie“ 1900 bilden und die Lücke schließen, welche die katholische Literatur aufweist, die bisher zu Nietzsche nicht Stellung genommen hat. Der Durchführung wird eine Maxime zugrunde gelegt, die Nietzsche selbst ausspricht, indem er „die aristokratische Vornehmheit“ als Ideal hinstellt. Nur fiel er selbst von diesem Ideale schmählich ab, indem er sich maßlose und gemeine Angriffe gegen das Christentum erlaubte. Es gewährt dem Verf. Genugtuung, jene Forderung des Gegners wirklich auszuführen und „mit aller wissenschaftlichen Ruhe und Objektivität seinen Lebensgang und seine Weltanschauung in systematischem Zusammenhang — also nicht wie er in durcheinandergewürfelten Aphorismen — klar darzulegen und eingehend zu würdigen . . . „Der Grundsatz: *fortiter in re, suaviter in modo*, soll auch ihm gegenüber mir zur Richtschnur dienen. Das halte ich für wahrhaft vornehm“ (S. V).

Daß damit das Richtige getroffen wurde, zeigt die Neuauflage des 1900 zuerst erschienenen Buches vor Ablauf von 6 Jahren. Die Einteilung ist eine sehr übersichtliche: I. Biographischer Teil; II. „Die Weltanschauung Nietzsches und deren Kritik“: N. als Kunstphilosoph, als Freigeist, als Übermenschprophet, als Antichrist — ein Klimax, der das Interesse spannt und zugleich durch die Sache gegeben ist. Die Widerlegung von N.s exzentrischen Aufstellungen ist durchweg würdig gehalten. Wohl drängt sich dem Leser manchmal das horazische Wort auf: *Quae res Nec modum habet neque consilium, ratione modoque Tractari non vult* (*Sat. II, 3, 265*). Ist es nicht Verschwendung von Logik, den tollen Sprüngen

eines kranken Philosophasters nachzuspüren? Aber diese *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* nahmen zuerst die Verehrer des Mannes vor, die ihn künstlich zum Denker hinaufschraubten; sie wurden seine Nachtreter, und es ist dann unerlässlich, daß man ihm und ihnen auch kritisch nachgehe.

Die Enthaltsamkeit, welche sich Verf. zum Prinzip macht, betätigt er auch darin, daß er in das wirre Geflecht der in Nietzsche spielenden Motive nur selten einblicken läßt. Unter diesen Motiven spielen ja auch wenig ehrenvolle, vielmehr sehr kleinliche eine Rolle; nach echter Dekadentenart berechnet N. oft, was, als das Überraschendste, am meisten Eindruck machen wird, und freut sich im voraus, daß manche guten Freunde seine Behauptungen „nicht werden ertragen können“. Er verbindet mit seiner unleugbaren poetischen Anlage viel publizistische Klugheit, um nicht zu sagen Schlaueit. Wenn Verf. ihm „Wahrheitssinn“ zuspricht, so möchte das zu hoch gegriffen sein.

Es wäre verfrüht, heute die unerfreuliche Aufgabe zu stellen, den Kadaver des Nietzscheanismus mit dem psychologischen Seziernesser kunstgerecht zu zerlegen; bis dafür die Zeit gekommen ist, möge sich die Lesewelt durch das weit erquicklichere Buch, das uns Prälat Fischer geschenkt hat, belehren lassen.

Salzburg.

O. Willmann.

Schmid, Dr. Andreas, Direktor des Georgianums in München, o. ö. Univ.-Prof., Erzbischöfl. Geistl. Rat., **Caeremoniale für Priester, Leviten, Ministranten und Sänger.** 3., verm. Aufl. Kempten, Kösel, 1906 (676 S. gr. 8^o). Brosch. M. 6, geb. M. 8.

Vorliegendes Buch des hochverdienten Verfassers ist herausgewachsen aus der Praxis, herausgeboren aus der Überzeugung, daß ein rubrigistisch-liturgisches Handbuch den Kandidaten des Priestertums die Aneignung der oft verwickelten Kultformen erleichtert und daß auch der Seelsorger für die liturgischen Funktionen eines nie versagenden Nachschlagewerkes nicht entraten kann. Diese neue 3. Aufl. hat neben dem vergrößerten, äußeren Format auch stofflich eine bedeutende Erweiterung erfahren. Den reichen Inhalt möge folgende Übersicht veranschaulichen: I. Allgemeiner Teil: 1. Das Kirchengebäude und seine Einrichtung (einschließlich Kirchenparamente); 2. Eigenschaften und Dienste der liturgischen Personen; 3. Feier des hl. Meßopfers (Vorbereitung, Altarschmuck, Ritus, Votiv- und Requiemsmissen); 4. kirchliche Musik. II. Besonderer Teil: 1. Ritus und Vortrag der Predigt; 2. Ritus der *missa privata*; 3. Ritus der *missa cantata*; 4. Ritus der *missa solennis*; 5. Ritus der Spendung der Sakramente, Sakramentalien und bei Prozessionen; 6. Kult des Kreuzweges, der Reliquien, Bilder und hl. Öle; 7. das kirchliche Stundengebet; 8. das Kirchenjahr (Wesen, Zweck, Zeiten, Feste). Die dem Kunstverständnis dienenden Abbildungen sind von 60 auf 150 vermehrt worden.

In einfacher, klarer und bestimmter Sprache werden die verschiedenen Formen des Kultus quellenmäßig dargestellt. Der Autor stützt sich dabei auf die solideste Grundlage, vor allem auf das *Missale*, *Pontificale*, *Rituale Romanum*, *Caeremoniale Episcoporum* und auf die Entscheidungen der Ritenkongregation. Auch die in den letzten Jahrzehnten neu erlassenen Dekrete, die auf liturgischem Gebiete bisweilen tief eingreifende Veränderungen

zur Folge hatten z. B. die Erlasse über die Requiemsmissen, finden volle Würdigung. Sie werden sämtlich zitiert nach der neuesten *Collectio authentica decretorum* S. R. C. (1900), so daß das Buch dem neuesten Stande der Rubrigistik voll und ganz entspricht. Es gereicht ihm zum Vorzug, daß hie und da archäologische und liturgische Erläuterungen eingefügt sind, denn das liturgische Verständnis ist bei Vollziehung der kirchlichen Zeremonien sehr wichtig. Dasselbe bringt Geist und Leben in die Rubriken, erleichtert und befördert die würdige, weihevoll und erbauliche Ausführung der liturgischen Funktionen und bewahrt vor dem mechanischen Vollzuge der priesterlichen Amtshandlungen, vor dem verhängnisvollen „*quotidiana vilesunt*“. An einigen Stellen sind die heimischen Verhältnisse und Gebräuche stark berücksichtigt. Der Veranschaulichung dient das einen Altar mit seiner Umgebung darstellende Titelbild, auf dem durch Bezifferung die Stellungen des Celebrans und der *ministri* bei den verschiedenen liturgischen Diensten deutlich verzeichnet sind.

Auf einige Ungenauigkeiten kurz hinzuweisen, möge noch gestattet sein. Kap. 41 S. 100 ist unvollständig, insofern nicht sämtliche Bestimmungen des so wichtigen Dekretes vom 11. Mai 1904 über die Meßstipendien erwähnt werden. Die Bemerkung S. 105: „Wer ohne Not und ohne bischöfliche Erlaubnis biniert, wird irregulär“, ist nicht richtig. — Die Lehre von der Votivmesse S. 141 ff. würde an Übersichtlichkeit erheblich gewinnen, wenn die *missa votiva privata* und *missa votiva solennis* nach Begriff, Erlaubtheit und Ritus für sich getrennt behandelt wären. S. 156 heißt es: „An jedem ersten Freitag eines Monats darf nach vorausgegangener Andachtsübung zu Ehren des h. Herzens Jesu eine feierliche Votivmesse gesungen und selbst gelesen werden.“ Der Wortlaut des betreffenden Dekretes Leos XIII vom 28. Juni 1889: „... *indulset, ut hisce exercitiis (scil. in honorem ss. Cordis Jesu) addi valeat missa votiva de sacro Corde Jesu*“ ist hier wohl zu eng gefaßt. U. E. darf jene Andachtsübung nach den Worten des zitierten Indultes auch während oder unmittelbar nach der h. Messe stattfinden, so daß Messe und Andacht moralisch ein Ganzes bilden. „*Pia exercitia in honorem ss. Cordis Jesu*“ freilich am Vorabend oder Nachmittag, getrennt vom h. Meßopfer, würden die Votivmesse unerlaubt machen. — Die S. 353 ff. erwähnten Genuflexionen der *ministri sacri* am Altar beim Gehen von oben nach unten und umgekehrt lassen sich nicht in Einklang bringen mit dem Dekret der S. C. R. vom 9. Juni 1899 Nr. 4027, wonach Diakon und Subdiakon nur *coram exp. ss. Sacram.* bei diesen Gängen „*in loco e quo recedunt*“ zu genuflektieren haben; nicht aber „*Sacramento non extante super altari*“, wenn es auch im Tabernakel aufbewahrt wird. — Die von C. S. O. a. 25. April 1906 approbierte Formel für die h. Ölung im äußersten Notfalle: „*Per istam sanctam unctionem indulgeat tibi dominus, quidquid deliquisti, Amen*“ war jedenfalls zur Zeit der Drucklegung noch nicht publiziert; sonst hätte sie zweifelsohne Aufnahme gefunden in dem Kapitel „die Spendung der h. Ölung“ S. 427.

Im übrigen bietet das mit großer Sorgfalt und außerordentlichem Fleiße geschriebene Handbuch eine erschöpfende Darstellung der kirchlichen Vorschriften für die liturgischen Funktionen wie den religiösen Kult überhaupt. Möge es unter dem Klerus zahlreiche Freunde finden und ihnen ein zuverlässiger und überaus nützlicher Berater und Führer sein in ihrer priesterlichen Amtstätigkeit. Eine ausführliche Inhaltsübersicht, ein Verzeichnis der Illustrationen und ein genaues Sachregister machen den Gebrauch des Werkes leicht und bequem.

Münster i. W.

Fr. Rampelmann.

Kleinere Mitteilungen.

Aus **Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche** (Leipzig, Hinrichs) Heft 185/186 seien außer mehreren kleineren Artikeln über protestantische Theologen (Taffin, Tast, Tausen, Teellinck, Teller) besonders folgende hervorgehoben: Syropulos (Ph. Meyer), Tänzer (Hauck), Tag bei den Hebräern (von Orelli), Talmud (Strack), Tammuz (Baudissin), Tanz bei den Hebräern, Tauben (Zehnpfund), Tatian (Preuschen), Taufe (Feine, Kattenbusch, Drews), Tauler (Cohrs), Te Deum (Köstlin).

Auffallenderweise fehlt es unseren französischen Nachbarn, trotz der in den letzten Dezennien eifrig betriebenen biblischen spez. alttestamentlichen Studien, an einem den heutigen Anforderungen entsprechenden Hilfsmittel zur Erlernung der hebräischen Sprache. Diesem Mangel hat jetzt der durch frühere tüchtige Arbeiten bekannte französische Sulpizianer **J. Touzard** in dankenswerter Weise abgeholfen durch seine „**Grammaire Hébraïque abrégée . . . à l'usage des commençants**“ (Paris, 1905, XXIV, 395 u. 40* SS., 5 Fr.). Das Buch gibt eine klare, übersichtliche und in allem Wesentlichen vollständige Darstellung der hebr. Lautlehre (*Écriture et Phonétique*, p. 69–150) und Formenlehre (*Morphologie*, p. 151–358), während die *Règles fondamentales de la Syntaxe* (p. 359–385) entschieden zu kurz geraten sind. Den Schluß bilden ein Verzeichnis der zitierten Bibelstellen (p. 387–395) und reichhaltige Paradigmen (p. 1*–40*). In der Auffassung und Darstellung der sprachlichen Eigentümlichkeiten des Hebräischen schließt sich T. meist den deutschen Lehrbüchern von Gesenius-Kautzsch und Ed. König an. Der ausführlicheren Grammatik hat T. eine, 68 S. umfassende Elementargrammatik (*Premiers éléments*) vorausgeschickt, in welcher für den Anfänger die wichtigsten grammatischen Regeln unter Beifügung von Übungsstücken zusammengestellt sind. Auf den Druck ist die größte Sorgfalt verwendet. Zur Verbreitung des trefflichen Buches wird sicherlich auch der ungemessene billige Preis nicht wenig beitragen. W. F.

Gottfried Hoberg, der unentwegte Vorkämpfer für die kirchlich-traditionellen Anschauungen über den Pentateuch, gibt im ersten seiner zwei am 11. u. 12. Okt. 1906 auf dem Hochschulkurse für katholische Priester zu Freiburg i. B. gehaltenen Vorträge: „**Über die Pentateuchfrage**“ (Freib. i. B., Herder, 1907, VII, 40 S. gr. 8° M. 1), eine meisterhafte Übersicht über den Entwicklungsgang der Pentateuchkritik, wie sie auf dem Hintergrund der großen Geistesströmungen der Neuzeit mit dem 16. Jahrhundert einsetzte und im rationalistischen Zeitalter zur kritischen Auflösung der Mosesbücher in eine Sammlung von nachmosaischen Urkunden und zur Leugnung des Geschichts- und Wahrheitsgehaltes derselben geführt hat. Im zweiten Vortrage wird zunächst unter kurzer Ablehnung der freieren, die Quellenscheidung, aber nicht die religionsgeschichtliche Grundlage der Kritik vertretenden Auffassung einiger katholischer Gelehrten das Selbstzeugnis des Pentateuch geprüft und angesichts der einheitlichen Komposition des Buches aus dem Inhalt und Zweck desselben die mosaische Autorschaft erschlossen. Für diese mosaische Abfassung des Pentateuch zeugen auch die nachmosaischen ältesten Bücher des A. T., wie das Neue Test. und die christliche Überlieferung. Im Hinblick auf die unverkennbar im heutigen Pentateuch stehenden nachmosaischen Stellen historischen und legislativen Gehaltes könne freilich die mosaische Autorschaft nur für die wesentlichen Bestandteile des Buches geltend gemacht werden. Soweit berühren sich die Grundgedanken dieser Vorträge mit den früheren Arbeiten H.s über dieses Thema, insbesondere mit der 1905 erschienenen Schrift: „**Moses und der Pentateuch**“ und mit den einleitenden Ausführungen in der Genesiserklärung 1899. Eine sachliche Ergänzung dieser Schriften bietet der den Schluß des zweiten Vortrags bildende lichtvolle Kommentar zu den Entscheidungen der päpstlichen Kommission *de Mosaica authentia Pentateuchi*. Daß die Auffassung H.s und der konservativen Schule durch diese Entscheidungen eine gewisse Bestätigung erfährt, ist zweifellos. Aber Hoberg scheint im Gegensatz zum Wortlaut der ersten Entscheidung auch für alle Zukunft eine weitere Beschränkung oder gar Bestreitung der mosaischen Autorschaft des Pentateuch für ausgeschlossen zu halten (S. 29). Die apologetische Rechtfertigung des Pentateuch in Ehren, nicht wenige unserer besten Exegeten fühlen das Bedürfnis, auf die moderne Fragestellung in der Pentateuchkritik eine befriedigendere Antwort zu geben, als sie

H. z. B. bezüglich der ältesten Zeugnisse für die mosaische Autorschaft, bezüglich der die einheitliche Komposition doch sehr gefährdenden nichtmosaischen Bestandteile des Pentateuch u. a. m. zu geben scheint. D.

Die Sammlung Göschen will dem Interesse entgegenkommen, welches weite Kreise an religionsgeschichtlichen Fragen haben. Aus diesem lobenswerten Bestreben ist vorliegendes Bändchen Nr. 285 »**Clemen, Die Entstehung des Neuen Testaments**, Leipzig 1906 (165 S. 12°) M. 0,80.« hervorgegangen. Sicher wäre das angestrebte Ziel eher erreicht, wenn der subjektive Standpunkt des Verf. mehr zurückgetreten wäre. So trägt Cl. „nur“ seine eigene Meinung vor, wie er selbst S. 8 ausdrücklich erklärt. Die recht bunte „chronologische Übersicht“ (S. 4), welche in den weiteren Ausführungen ihre Begründung erhält, hat Ref. an das Wort Zahns über „Clemen in seiner alles verwirrenden Chronologie“ (vgl. Einl. 3 I, 142) erinnert. Als Einleitung in die umfangreichen Werke des Verf. tut vorliegendes Schriftchen gute Dienste.

Alphons Steinmann.

Der um die Erforschung der Geschichte Schlesiens sehr verdiente Geh. Reg.-Rat **Dr. Schulte** gibt im 3. Bde der „**Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte** (1907)“ verschiedene Urkunden, welche ermöglichen, die Geschichte des Besitzstandes des Bistums Breslau auch nach seiner wirtschaftlichen Seite hin aufzubauen und durch einige Jahrhunderte hindurch bis zur Säkularisation zu verfolgen. Dazu gehören die Schutzurkunden der Päpste Hadrian IV 1155, Innoc. IV 1245, ein fragmentarisches Registrum Wratisl., eine Liste der Besitzungen und Einkünfte des Bistums aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts u. s. w. Von der Urk. des Jahres 1155 ist eine photographische Reproduktion beigegeben. Das Original fand der fürstb. Archiv-Dir. Dr. Jungnitz am 25. Juli 1905 auf einem Absätze der Treppe zum Dachboden des Kapitelhauses unter Makulatur! F. F.

Ein nur oberflächlicher Blick in das Inhaltsverzeichnis des neuesten Werkes des unermüdeten Gelehrten **Franz Falk**, „**Marianum Moguntinum**, Geschichte der Marienverehrung u. der Immaculata-Tradition im Bistum Mainz u. am Mittelrhein (Mainz, Verlag Lehrlingshaus 1906, XII u. 217 S., gr. 8°, M. 2,50)“ reicht hin zu dem Urteil, daß wohl diesseits der Alpen kaum ein Bistum mit der alten Metropole Mainz bezüglich der Marienverehrung sich wird messen können, so weit zurück, so mannigfaltig, so innig mit dem Volk verbunden, so stark in der Kunst zum Ausdruck gekommen tritt sie hier auf. Es sind erbauliche Bilder, welche hier vor unserem geistigen Auge nach Jahrhunderten vorüberziehen! Vor allem verdient Beachtung, daß hier für die Geschichte der Immaculata-Tradition ein Stoff vorliegt, der überrascht und höchstens von Rom überboten wird. Die Arbeit ist ohne Zweifel von mehr als lokalem Interesse. Wer daneben über das Ave, Angelusläuten, Salve-Andacht, Litanei, Bruderschaft u. s. w. im geschichtlichen Verlauf nachzuforschen in die Lage kommt, wird nicht ungestraft die hier gegebenen Erörterungen und Notizen bei Seite liegen lassen. Um so verdienstlicher dürfte die Arbeit sein, weil keine Vorarbeit für sie vorlag und bezüglich der Vollständigkeit kaum Nacharbeit finden wird. Ein gutes Namens- und Ortsverzeichnis erleichtert das Nachschlagen; eine Zierde bildet das der Ottonenzeit zuzuweisende Titelbild: eine Elfenbein-Madonna aus dem Mainzer Museum. Mögen die alten rheinischen Bistümer Trier und Cöln und ebenso die ehrwürdigen süddeutschen Bistümer hier ihr Schema für gleichartige Arbeiten finden und in Bälde der Immaculata gegenüber alte Ehrenschilden abtragen. „*Immaculatam me dicent omnes generationes*“, so schießt das der theol. Fakultät zu Münster i. W. gewidmete dankenswerte Buch. —a—

Der schriftgewandte **P. Moritz Meschler** S. J. zeichnet in seinem neuesten Büchlein: „**Der hl. Joseph im Leben Christi und der Kirche**“ (Freiburg, Herder 1907, XI, 155 S. gr. 8°. M. 1,80) mit inniger Gemütsstiefe und begeisterter Frische in echt volkstümlicher Sprache, die zarte Innigkeit und markige Kraft verbindet, ein hoheitsvolles, liebliches und wahres Bild des hl. Joseph, „den Josephshort, der im Evang. begraben ist, ans Licht fördernd und zur Ehre des Heiligen verwertend“ (VII). Zugleich zeigt er, wie in der Verherrlichung und Liebe, welche seinen Ehrenvorzügen von den Gläubigen gezollt werden, und in den segensvollen Wirkungen, welche von seinem Tugendbeispiele und seiner mächtigen Fürbitte ausgehen, eine Art Nachleben in der Kirche sich fortsetzt. Sieben Bilder, Wiedergabe der Ori-

ginalkartons zu den Fresken Schraudolphs im Dom zu Speyer, erhöhen den Wert des gut ausgestatteten Erbauungsbüchleins.

Personalien. Der Pfarrer in Weiler bei Rottenburg, Dr. Karl Bihlmeyer, hat für das Som.-Sem. 1907 den Lehrauftrag für Kirchengeschichte in der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen als Stellvertreter des verstorbenen Prof. Dr. v. Funk erhalten.

Erwiderung.

Dem wissenschaftlichen Andenken meines Lehrers glaube ich es schuldig zu sein, gegen die in Nr. 3 der Th. Rev. enthaltene abfällige Kritik gerade derjenigen Partien des Ph. Hergenrötherschen Lehrbuchs des Kirchenrechts, welche aus der alten Auflage stehen geblieben sind, mit ein paar Bemerkungen Einsprache zu erheben.

1. Es ist jedem Kenner der bezüglichen Schriften des Kardinals Joseph Hergenröther ohne weiteres klar, daß der Abschnitt über „Staat und Kirche“ im fraglichen Lehrbuch nur eine kompensierte Zusammenfassung der Darlegungen dieses Gelehrten ist, der zur Erörterung des Problems alles mitbrachte, wie nicht leicht ein anderer. Aus diesem Sachverhalt hat Prälat Ph. Hergenröther nicht nur kein Hehl gemacht, sondern er hat privatim und auf dem Katheder das mehr als einmal geradezu betont. Es ist im 19. Jahrhundert nichts besseres über Staat und Kirche geschrieben worden als das monumentale Werk des Kardinals Hergenröther. Nun meine ich, daß der Rezensent den beiden Hergenröther den Vorwurf der „Tendenzwissenschaft“ nicht machen darf. Der beanstandete Punkt kann auch mit Gründen gestützt werden, die durch kräftiges Absprechen nicht beseitigt sind. Im selben Atemzug werde dann ich wegen allzu scharfer Kritik gerügt, gegenüber der oder jener minder haltbaren wissenschaftlichen Ansicht, die nicht bloß mir als solche erscheint! Es ist zudem nicht richtig, daß ich von der „Geschichte des Eherechts“ Freisens sage, sie sei „keineswegs voraussetzungslos“. Es handelt sich um einen ganz speziellen Punkt, in dem Freisens Darstellung auch von andern abgelehnt wurde.

2. Wenn der Rezensent einmal die große Literatur über „Kirche und Staat“ durchgearbeitet haben wird und dann vergleicht, was in den gangbaren Lehrbüchern über diesen Gegenstand geboten ist, wird er zu einem anderen Urteil über den obengenannten Abschnitt des Hergenrötherschen Lehrbuchs gelangen. Die scharfen Worte Schultes treffen die Hergenröther nicht. Gewiß darf es einer solchen Abhandlung nicht an Jurisprudenz fehlen, aber noch viel weniger an Theologie. Der Abschnitt blieb seines inneren Wertes wegen stehen. Ich leugne nicht, daß er durch Umarbeitung moderner „frisirt“ werden konnte — aber wenn auch dieser Teil umgestaltet wurde, dann konnte wohl niemand mehr von einer Neuauflage des Hergenrötherschen Lehrbuchs sprechen, und eine solche zu bieten, war meine Aufgabe. Ich bin ohnedies weiter gegangen als eigentlich angänglich. Die Aufgabe des Skriptors mußte doch die Kritik berücksichtigen. — Eigenes übergehe ich, obwohl ich auch da sehr erhebliche Einwendungen zu machen hätte. So glaube ich nicht, daß eine gerechte Kritik mir vorhalten kann, ich hätte „die historischen Partien vernachlässigt“. Merkles Rektoratsrede konnte ich nicht zitieren, weil sie noch nicht gehalten war.

Eichstätt.

Hollweck.

Replik.

Durch obige allgemein gehaltene Sätze hat Prof. Hollweck die Nichtberechtigung meiner Ausstellung nicht dargetan.

1. Ob die Partie über „Kirche und Staat“ von Philipp Hergenröther oder dessen Bruder, dem Kardinal herrührt, ist für die wissenschaftliche Kritik gleichgültig; meiner kurzen Bemerkung hierüber kann aber sicherlich nicht die allgemeine Deutung gegeben werden, welche Hollweck ihr zuschreiben will. Übrigens gesteht Hollweck zu, daß die „abfällige“ Kritik, wie er meine Besprechung nennt, sich nur auf einzelne Partien erstreckt und wie ich hinzufüge, bloß auf wenige. Was Freisens Geschichte des kanonischen Eherechts betrifft, so hätte sich Hollweck, wenn er kein Verdikt über das ganze Buch dieses Gelehrten aussprechen wollte, doch genauer ausdrücken sollen, als es S. 760 A. 1 geschehen ist.

2. Wenn Hollweck meint, einer Abhandlung über „Kirche und Staat“ dürfe es gewiß nicht an Jurisprudenz fehlen, aber noch

viel weniger an Theologie, so ist es damit doch nicht gerechtfertigt, den kirchenrechtlichen Stoff in solchem Maße mit apologetischen und dogmatischen Materien zu vermengen, wie es tatsächlich in dem Lehrbuch, namentlich in dem beanstandeten Abschnitt geschieht. Wenn Hollweck „ohnedies weiter gegangen als eigentlich angänglich“, so hätte es ihm niemand übel genommen, wenn er noch einen Schritt weiter gegangen wäre, besonders in der Richtung, wie ich in meiner Besprechung als wünschenswert angedeutet habe; nach meiner Ansicht hätte das Lehrbuch, um es nochmal zu sagen, nur gewonnen. Nachdem übrigens die beanstandete Partie des Lehrbuchs „nur eine kompensierte Zusammenfassung der Darlegungen“ eines dritten Gelehrten, des Kardinals Josef Hergenröther ist, so vermag ich erst recht nicht einzusehen, warum gerade dieser Abschnitt „seines inneren Wertes wegen“ stehen bleiben mußte, damit nur noch von einer „Neuaufgabe“ des Philipp Hergenrötherschen Lehrbuchs gesprochen werden könne. — Merkles Rektoratsrede ist am 11. Mai 1905 gehalten worden; die Vorrede Hollwecks zu dem Lehrbuch ist vom 7. Juli 1905 datiert; also war die Rede schon „gehalten“, ehe das Buch abgeschlossen war. Mit Rücksicht darauf, daß der Druck des Lehrbuchs wohl schon so weit vorgeschritten war, daß die Rede nicht mehr benutzt werden konnte, habe ich auch gar keinen Tadel wegen der Nichtberücksichtigung derselben ausgesprochen, sondern mich darauf beschränkt, für die künftige Behandlung der Frage „Seminar oder Universität“ auf sie hinzuweisen. Der Umstand, daß H. zu dieser Frage wohl die Schrift von Irenaeus Themistor, welche den bekannten Seminarstandpunkt vertritt, nicht aber die Schriften von Friedenmann, Kraus und Heiner zitiert, dürfte den Hinweis auf die Merklesche Abhandlung kaum als überflüssig erscheinen lassen.

Prag.

Eichmann.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Wiener, H., Some fatal weaknesses of the Wellhausen school (The bibl. sacra 1907 Jan., p. 1—18).
 Jarrel, W. A., The bible verbally inspired (Ebd. p. 109—134).
 Johnson, F., Bible Teaching by Modern Methods. London, Melrose, 1907 (204 p. 8°). 3 s. 6 d.
 Jowett, B., Scripture and Truth. Dissertations. London, Frowde, 1907 (258 p. 12°). 2 s. 6 d.
 McCabe, J., The Bible in Europe. An Inquiry into the Contribution of the Christian Religion to Civilisation. London, Watts, 1907 (232 p. 8°). 2 s. 6 d.
 Kröll, M., Die Beziehungen des klassischen Altertums zu den hl. Schriften des Alten u. Neuen Testaments. 1. Bd. 2. Aufl. Bonn, Georgi, 1907 (XX, 232 S. gr. 8°). M. 3.
 Matthes, J. C., De Scheppingsvertalen (Teyler's Theol. Tijds. 1907, 1, S. 1—18).
 Scholz, Eine Hypothese über Gen. 1, 2, 4, 5 (Theol. Quartalschrift 1907, 2, S. 161—226).
 Peisker, M., Die Beziehungen der Nichtisraeliten zu Jahve nach der Anschauung der altisraelitischen Quellenschriften. [Z. f. d. alttest. Wiss. Beiheft 12]. Gießen, Töpelmann, 1907 (95 S. gr. 8°). M. 2,50.
 Pusey, E. B., The Minor Prophets. Vol. 4, Micah. London, Nisbet, 1907 (302 p. 8°). 2 s. 6 d.
 Tillmann, F., Der Menschensohn. Jesu Selbstzeugnis für seine messianische Würde. [Bibl. Stud. XII, 1/2]. Freiburg, Herder, 1907 (VII, 181 S. gr. 8°). M. 4,50.
 Hephher, C., The Self-Revelation of Jesus. London, Gardner, 1907 (124 p. 12°). 2 s. 6 d.
 Ross, G. A. J., The Universality of Jesus. London, Hodder, 1907 (182 p. 8°). 2 s. 6 d.
 Lemme, L., Jesu Irrtumslosigkeit. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen III, 1]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1907 (43 S. 8°). M. 0,50.
 Grützmaker, R. H., Ist das liberale Jesusbild modern? [Dass. III, 2]. Ebd. 1907 (50 S. 8°). M. 0,50.
 Lepin, Evangiles canoniques et Evangiles apocryphes. Paris, Bloud, 1907 (125 p. 16°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Dr. Junglas-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris mit.

- Salmon, G., The Human Element in the Gospels. Edit. by Newport J. D. White. London, Murray, 1907 (550 p. 8°). 15 s.
- Nestle, Eb., Eine Verteilung des neutest. Kanons; Salomo u. Nathan in Mt 1 u. Lc 3; Zu Mt 2; Das ursprüngliche N. T. nach W. Whiston; Act. 27, 17; Der Magier in Jos. Ant. XX; Der Schwur auf das Evangelium; Zu Lc 4, 18. 19; Joh 1, 1. 2 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 1, S. 71—80).
- Goetz, K. G., Zum Herdenturm von Betlehem (Ebd. S. 70 f.).
- Holtzmann, H., Die Markuskontroverse in ihrer heutigen Gestalt (Arch. f. Religionswiss. 1907 Febr., S. 18—41).
- Brückner, M., Die Petruserzählungen im Markusevang. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 1, S. 48—65).
- Spitta, F., Zu Lc 3, 23; Steine u. Tiere in der Versuchungsgeschichte; Der Becher beim Passamahl (Ebd. 66—68).
- v. Dobschütz, E., Johanneische Studien I (Ebd. S. 1—8).
- Lietzmann, H., H. von Sodens Ausg. d. Neuen Test. Die Perikope von der Ehebrecherin (Ebd. S. 34—47).
- Testamentum, novum, graece et latine. Textum graecum recensuit, latinum ex Vulgata versione Clementina adiunxit, breves capitulorum inscriptiones et locos parallelos ubiores addidit vorm. Gymn.-Konrekt. Frider. Brandscheid. 3. ed. critica recognita. Pars altera: Apostolicum. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (VIII, 803 S. kl. 8°). M. 2,60; geb. in Ldr. M. 3,60.
- Keller, F., Das neue Leben. Der Epheserbrief des h. Paulus, f. gebildete Christen dargelegt. Freiburg, Herder, 1907 (VII, 128 S. 8°). M. 1,60.
- Thieme, K., Die *ταπεινοφροσύνη* Phil. 2 u. Röm. 12 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 1, S. 9—33).
- Knight, H., Epistles of Paul the Apostle to the Colossians and to Philemon. London, Methuen, 1907 (220 p. 12°). 2 s.
- Grisar, H., Una miniatura indicante gli antichi luoghi del culto in Terra Santa (Rass. Gregor. 1907, 3/4, c. 135—140).
- Schaff, P., Through Bible Lands. Notes of Travel in Egypt, the Desert, and Palestine. New edit. London, Nisbet, 1907 (466 p. 8°). 2 s.
- Historische Theologie.**
- Gould, F. J., A Concise History of Religion. Vol. 1. Rev. edit. London, Watts, 1907, 8°. 3 s.
- Reyon, M., Le Shinnoisme. Paris, Leroux, 1906 (55 p. 8°).
- Farjanel, F., Le culte impérial en Chine (Journ. asiat. 1906, 3, p. 491—516).
- Gundel, G., De stellarum appellatione et religione romana. [Religionsgesch. Versuche III, 2]. Gießen, Töpelmann, 1907 (III, 160 S. gr. 8°). M. 4,40.
- Knopf, R., Die Zukunftshoffnungen des Urchristentums. [Religionsgesch. Volksbücher I, 13]. Tübingen, Mohr, 1907 (64 S. 8°). M. 0,50.
- Koch, H., Die Didache bei Cyprian? (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 1, S. 69 f.).
- Nestle, Eb., „Epistolae Clementis“ (Ebd. S. 80).
- Koch, H., Zur neuentdeckten Schrift des Irenäus „Zum Erweise der apost. Verkündigung“ (Ebd. S. 68 f.).
- Hitchcock, The creeds of ss. Irenaeus and Patrick (Hermathena 1906, 32, p. 168—182).
- Funk, Angewählte Hypolytschriften (Theol. Quartalschr. 1907, 2, S. 226—241).
- Mommert, B., Porphyrii sententiae ad intelligibilia ducentes. Praefatus, recensuit testimoniisque instruxit. Leipzig, Teubner, 1907 (XXXIII, 56 S. kl. 8°). M. 1,40.
- Leroy, Analyse de l'histoire de Rabbau Bar Edta, moine nestorien du 6^e siècle (Rev. de l'or. chrét. 1906, 4, p. 403—424).
- Sellar, A., Bede's Ecclesiastical History of England. A revised trans., with intro., life, and notes. London, Bell, 1907 (484 p. 8°). 6 s.
- Labourt, J., Canons du patriarche nestorien Timothée I (Cano-niste contemp. 1907 janv., p. 5—11; févr., p. 65—73).
- Leipoldt, J., Sinuthii Archimandritae vita et opera omnia I. [Corpus script. christ. orient. Scriptorum coptici Ser. II. Tom. II. Textus]. Leipzig, Harrassowitz, 1906 (82 S. gr. 8°). M. 4,40.
- Amélineau, E., Oeuvres de Schenoudi. Texte copte et traduction française. T. 1. Fasc. 1^{er}. Paris, Leroux, 1907 (CXII, 164 p. 4°). Fr. 25.
- Vailhé, S., Une *Notitia episcopatum* d'Antioche du X^e siècle (Echos d'Orient 1907 mars, p. 90—101).
- Levi, Les juifs de France du milieu du IX^e siècle aux croisades (Rev. des ét. juives 1906 Oct., p. 161—169).
- Régéné, Rapports entre l'Inquisition et les Juifs d'après le mémorial de l'Inquisiteur d'Argon (Ebd. p. 224—234).
- Fita, F., Monumentos hebreos (Bol. de la Real Acad. de la historia 1907 Febr., p. 81—97).
- Hurault, E., La Cathédrale de Châlons et son clergé à la fin du XIII^e siècle. Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères, 1907 (VIII, 106 p. 8°).
- Grandmaison, L. de, Sur l'apologétique de S. Thomas (Nouv. Rev. theol. 1907, 3, p. 121—130).
- Minges, P., Beitrag zur Lehre des Duns Skotus über das Werk Christi (Theol. Quartalschr. 1907, 2, S. 241—279).
- Prutz, H., Zur Genesis des Templerprozesses. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss.“]. München, Franz, 1907 (S. 5—67 gr. 8°). M. 1.
- Berlière, U., Les archidiacres de Liège au 14^e siècle (Boll. de la comm. roy. de Belg. 1906, 4, p. 137—207).
- Bruce, H., The Age of Schism. Being an outline of the History of the Church from A. D. 1304 to A. D. 1503. London, Rivingtons, 1907 (286 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Mollat, Une lettre close inédite de Charles VI (Le moyen âge 1906 nov.-déc., p. 301—304).
- Lucio, Al., Isabella d' Este, ne' primordi del papato di Leone X et il suo viaggio a Roma nel 1514—1515 (Arch. stor. lombardo 1906 dec., p. 454—490).
- Löffler, K., Zur Bibliographie der münsterischen Wiedertäufer (Zentralbl. für Bibliothekswesen 1907, 3, S. 116—118).
- Schütte, Calvins Einfluß auf die deutsche Reformation (Deutsch-evang. Bl. 1907, 3, S. 145—179).
- Kolde, Thomas Venetorius, s. Leben u. s. literarische Tätigkeit (Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 1907 S. 97—122).
- Schmidt, W., Die Kirchen- u. Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom J. 1555. 2. Hft. Die wirtschaftl. Verhältnisse. [Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. 92]. Halle, Haupt, 1906 (III, 88 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Clemen, O., G. Helts Briefwechsel, hrsg. [Arch. f. Reformationsgesch. Ergzgsbd. 2]. Leipzig, Heinsius Nachf., 1907 (VI, 150 S. gr. 8°). M. 5,50.
- Amrain, K., Des Bernardino Ochino Apologie. Eingeleitet u. hrsg. [Der Volksmund 7/8]. Leipzig, Deutsche Verlags-aktienges., 1907 (XXXVI, 276 S. kl. 8°). M. 2.
- Jugie, M., Le mot transsubstantiation chez les Grecs après 1629 (Echos d'Orient 1907 mars, p. 65—77).
- Strowski, F., Pascal et son temps. 1. partie: De Montaigne à Pascal. Paris, Plon, 1907 (IV, 293 p. 16°).
- Romanes, Ethel, The Story of Port Royal. London, Murray, 1907 (528 p. 8°). 15 s.
- Burdach, Paul, Gerhards Todestag (Deutsch-ev. Bl. 1907, 3, p. 179—185).
- , P. Gerhard als Bekenner (Lehr und Wehr 1907 Febr., S. 49—70).
- Plummer, A., English Church History. From the Death of Charles I to the Death of William III. London, Clark, 1907 (200 p. 8°). 3 s.
- Bois, J., Les débuts du catholicisme à Moscou (Echos d'Orient 1907 janv., p. 13—21; mars, p. 84—90).
- Schlager, P., Zur Geschichte der westfäl. Annuntiatenklöster (Z. f. vaterl. Gesch. u. Alt. 64, 2, 1906, S. 111—130).
- Görland, A., Der Gottesbegriff bei Leibniz. [Philos. Arbeiten I, 3]. Gießen, Töpelmann, 1907 (VI, 138 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Tiesmeyer, L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrh. 8. Heft. Das Königr. Bayern. Kassel, Röttger, 1907 (84 S. gr. 8°). M. 1.
- Kitchener, F. E., Rugby Memoir of Archbishop Temple, 1857—69. London, Macmillan, 1907, 8°. 1 s. 6 d.
- Sandford, E. G., The Exeter Episcopate of Archbishop Temple, 1869—1885. Ebd. 1907 (382 p. 8°). 5 s.
- Ball, T., A Pastoral Bishop. Memoir of Alexander Chiunery-Haldane, sometime Bishop of Argyll and the Isles. London, Longmans, 1907 (222 p. 8°). 6 s. 6 d.
- Huntington, A. S., Memoir and Letters of Frederic Dan Huntington, First Bishop of Central New York. London, Constable, 1907, 8°. 7 s. 6 d.
- Schmied-Müller, Un théologien moderne: Herm. Schell I (Ann. de phil. chrét. 1907 Febr., p. 517—535).
- Steinmetz, R., Die Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen-Verden. Stade, Bacheratz, 1907 (146 S. 8°). M. 2.
- Kubisch, E., Versuch einer Geschichte der luther. Gemeinde zu Gemen (Z. f. vaterl. Gesch. u. Alt. 64, 1, 1906, S. 23—78).
- Dünnebacke, A., Geschichte. Nachrichten über Pfarre und Kloster Oelinghausen (Ebd. 64, 2, 1906, S. 66—110).

Scholten, R., Das Benediktinerinnen-Kloster Hagenbusch bei Xanten. Xanten, Krams, 1906 (56 S. kl. 8°). M. 1.

Systematische Theologie.

- Weber, S., Christliche Apologetik. Freiburg, Herder, 1907 (XV, 347 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Jansen, J., Gibt es e. Gott? u. wie vertragen sich die Übel in der Welt m. dem Gottesglauben? Kiel, Cordes, 1907 (45 S. 8°). M. 0,30.
- Hébert, M., Le Divin. Expériences et Hypothèses Etudes psychologiques. Paris, Alcan, 1907 (320 p. 8°). Fr. 5.
- Pratt, J. B., The Psychology of Religious Belief. London, Macmillan, 1907, 8°. 6 s. 6 d.
- Willems, Chr., Rosmini in Deutschland (Pastor bonus 1907 Febr., S. 198—204).
- Compagnion, J., La Philosophie scolastique au XX^e siècle. Saint-Omer, impr. d'Homont, 1907 (88 p. 18°). Fr. 1.
- Pourmarin, C., Marie étudiée dans le saint évangile et d'après la théologie et les pères. La France et l'Angleterre. Paris, Amat, 1907 (XXIX, 369, LIII p. 18°).
- Renaudin, P., L'Assomption de la Très Sainte Vierge. Paris, Bloud, 1907 (63 p. 16°).
- Gaucher, P., Le Signe infallible de l'état de grâce. Paris, impr. Leroy, 1907 (175 p. 8°). Fr. 2.
- Rohling, A., Die Zukunft der Menschheit als Gattung nach der Lehre der h. Kirchenväter. Leipzig, Beck, 1907 (VII, 370 S. gr. 8°). M. 8.
- Elbé, L., Future Life: in the Light of Ancient Wisdom and Modern Science. London, Chatto, 1907 (410 p. 8°). 6 s.
- Lehmkuhl, A., Casus conscientiae. Ed. III. 1. Casus de theologiae moralis principiis et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis. (XI, 572 S.). 2. Casus de sacramentis. (V, 592 S.). Freiburg, Herder, 1907, gr. 8°. M. 12,80.
- Rogers, F., The Seven Deadly Sins. London, Bullen, 1907 (120 p. 8°). 5 s.

Praktische Theologie.

Johanny, K., Gültigkeit des Dimissoriale (Pastor bonus 1907 Febr., S. 204—210).

- Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 25. Bd. enth. die Literatur d. J. 1905. 6. Abtlg. Praktische Theologie. Bearb. v. Greeven, Smend, Lülmann, Hering, Meydenbauer, Stuhlfauch, Spitta. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (VI, S. 1207—1415 Lex. 8°). M. 8,75.
- Henriques, The political rights of english Jews (The Jewish Quart. Rev. 1907 Jan., p. 298—342).
- Twain, M., Christian Science. With Notes containing Corrections to Date. London, Harper, 1907 (372 p. 8°). 6 s.
- Allo, B., Y a-t-il un catholicisme ésotérique? La Chapelle-Montligeon (Orne), libr. de Montligeon, 1907 (28 p. 8°).
- Warneck, G., Missionsmotiv u. Missionsaufgabe nach der modernen religionsgeschichtlichen Schule. Berlin, Warneck, 1907 (45 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Bittinger, L. F., German Religious Life in Colonial Times. London, Lippincott, 1907, 8°. 4 s. 6 d.
- Lanessan, J. L. de, Les Missions et leur Protectorat. Paris, Alcan, 1907 (VII, 232 p. 16°). Fr. 3,50.
- Pollok, A., Studies in Practical Theology. London, Blackwood, 1907 (332 p. 8°). 5 s.
- Scherer, A., Exempel-Lexikon f. Prediger u. Katecheten. 2., verm. u. verb. Aufl., besorgt v. J. Lampert u. a. II. Bd. Freiburg, Herder, 1907 (1015 S. gr. 8°). M. 10.
- Stingeder, F., Das Gesetz der zwei Tafeln. Predigten üb. die zehn Gebote Gottes. Linz, Preßverein, 1907 (210 S. gr. 8°). M. 1,85.
- Nicole, R., L'éducation religieuse et la question scolaire (La liberté chrét. 1907, 2, p. 49—71).
- Salomon, K., Luthersche Grundsätze für den Katechismusunterricht (Evang. Freiheit 1907, 3, S. 98—111).
- Höfle, J., Das Brautexamen. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1907 (VI, 38 S. 16°). M. 0,40.
- Eisler, R., Die Legende vom h. Karantanerherzog Domitianus (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 1907, 1, S. 52—116).
- Cannegieter, T., De samenhang van godsdienst en geluk (Teyler's Tijds. 1907, 1, S. 18—51).
- Lübeck, K., Die Einführung des Weihnachtsfestes in Konstantinopel (Hist. Jahrb. 1907, 1, S. 109—118).
- Ott, K., L'antifona „in choro“ e le antifone all' Evangelo nella liturgia ambrosiana (Rass. Gregor. 1907, 1/2, c. 5—14; 3/4, c. 97—110).

Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Neue katholische Bibelausgaben

des hochw. P. A. Arndt, P. d. G. J.:

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes.

des Heiligen Apostolischen Stuhles. 3 Bände in groß 8°. M. 15,—. In 3 Halbachgrinbänden M. 21,—.

Die vier heiligen Evangelien.

Aus dem vom Heil. Apostol. Stuhle approbierten Bibelwerke. 12°. 364 S. In Leinwandband M. 1,—.

Grosses Epistel- und Evangelienbuch (Kanzel-Ausgabe).

Nach der vom päpstlichen Stuhle approbierten Bibelübersetzung. Mit einem Anhang von Gebeten und Litaneien M. 2,—. In Lederband M. 4,20.

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.

Übersetzt und erklärt. Mit Approbation des Heil. Apostol. Stuhles. 12°. 760 Seiten, mit 2 Karten M. 1,60. In Leinwandband M. 2,40.

— — Dasselbe. Taschenausgabe

32°. 632 S. mit 2 Karten 80 Pfg. In Leinwandb. M. 1,20.

Diese Ausgabe ist nach dem Wunsche des Heiligen Vaters aus dem Großen Bibelwerke des Hochw. P. Arndt, Priesters der Gesellschaft Jesu entstanden und entspricht in vollkommener Weise den Absichten der Kirche, nach welchen die Heilige Schrift von berufener Seite in den Landessprachen herausgegeben und eifrig verbreitet werden soll.

Eine 3bändige Volksausgabe der gesamten Schriften des Alten und Neuen Testamentes in deutscher Übersetzung allein und den vollständigen Anmerkungen desselben Herausgebers befindet sich im Drucke. Bis zu deren Erscheinen wird die alte katholische Ausgabe von Allioli, bekannt unter dem Namen Schulbibel in 3 Bänden gebunden für M. 7,80 abgegeben.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Cathrein, Viktor, S. J., Die katholische Moral in ihren Voraussetzungen und ihren Grundlinien. Ein Wegweiser in den Grundfragen des sittlichen Lebens für alle Gebildeten. 8° (XIV u. 546). M. 6,—; geb. in Leinwand M. 6,80.

Die Schrift hält die Mitte zwischen den rein gelehrten Werken, die sich nur an Fachmänner wenden, und den rein volkstümlichen Schriften; sie will allen Gebildeten ein Führer und Wegweiser in den Grundfragen des sittlichen Lebens sein.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. (Theol. Bibliothek). Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch. Drei Bände. gr. 8°.

Dritter (Schluß-) Band: **Die Kirche nach dem Zusammenbruch der religiösen Einheit im Abendland und die Ausbreitung des Christentums in den außereuropäischen Weltteilen.** Erste Abteilung: **Vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.** (VIII u. 434). M. 6,—. Früher sind erschienen:

Erster Band: **Die Kirche der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: *Orbis christianus saec. I—VI.* (XIV u. 722). M. 10,—; geb. in Halbsaffian M. 12,50.

Zweiter Band: **Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft.** Mit einer Karte: *Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV.* (XII u. 1104). M. 15,—; geb. M. 18,—.

Pesch, Tilmann, S. J., Die großen Welträtsel. Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten. Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Bände. gr. 8°.

Erster Band: **Philosophische Naturerklärung.** (XXVI u. 782). M. 10,—; geb. in Halbfranz M. 12,50.

Der II. Band: **»Naturphilosophische Weltauffassung«** befindet sich im Druck.

Das Werk hat sich längst als eine wahre Rüstkammer bewährt, in der die schneidigsten Waffen für den heißen Kampf um die höchsten Wahrheiten zu finden sind.

Tillmann, Dr. Fritz, Repetent am Collegium Albertinum in Bonn, Der Menschensohn. Jesu Selbstzeugnis für seine messianische Würde. Eine biblisch-theologische Untersuchung. (»Biblische Studien«, XII, 1 u. 2.). gr. 8° (VIII u. 182). M. 4,50.

Das Ergebnis dieser Schrift ist, daß der Name »Menschensohn« überall, auch an den Stellen, welche von der Kritik als »nichtmessianische« Menschensohnstellen bezeichnet worden waren, messianische Bedeutung hat.

Weber, Dr. Simon, Christliche Apologetik. In Grundzügen für Studierende. gr. 8° (XVI u. 348). M. 4,80; geb. M. 5,80.

Das Werk unternimmt die positive Beweisführung für die Wahrheit der theoretischen Grundlagen des christlichen, katholischen Glaubens mit den Mitteln der Vernunft (und Geschichte). Es ist als Lernbuch gedacht, welches zunächst dem Studierenden der Theologie als Leitfaden dienen soll, aber auch vom gebildeten Laien als wissenschaftliche Orientierung über die Glaubensgrundlage gebraucht werden kann.

Im Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg** sind soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Annuario Missarum fundatorum ad usum Ecclesiae Parochialis. 172 S. in Kanzleiformat, auf gutes Schreibpapier gedruckt und Raum für 300 gestiftete Messen auf 20 Jahre enthaltend. In dauerhaftem Einband 5 M.

In der Augsburger Postzeitung wird dessen Erscheinen mit folgenden Worten begrüßt: „In allen Pfarreien werden gestiftete Gottesdienste sein. Die Verzeichnisse hiefür, mit der Hand hergestellt, sind meistens sehr prekär. Nun hat die Firma Pustet in Regensburg ein „Annuario Missarum fundatorum“ hergestellt, das wirklich prächtig ist und alles Lob verdient; dazu für zwanzig Jahre berechnet und Raum für Nachträge. Kann allen Pfarrern aufs beste empfohlen werden.“

Kern, J., (S. J.), De Sacramento Extremae Unctionis tractatus dogmaticus. 8°. 412 pag. 4 M., in Leinwandband 5 M.

In 10., verbesserter Auflage: Die wahre **Braut Jesu Christi** oder die durch Übung der klösterlichen Tugenden geheiligte Ordensperson. Vom heil. A. M. v. Liguori. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. 12°. 708 S. 3 M., in Leinwandband mit Rotschnitt 4 M., in Lederband mit Rot- oder Goldschnitt 5 M.

In 2., neu durchgesehener Auflage: **Maria in ihren Vorbildern.** Marienpredigten, zurechtgelegt zu Lesungen auf die Feste der seligsten Jungfrau und für die Marienmonate Mai und Oktober. Von P. Vogt (S. J.). Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8°. 400 S. 2 M. 40 Pfg., in Halbfranzband 3 M. 20 Pfg.

In 8. Auflage: **Mutterliebe.** Ein Gebet- und Lehrbuch für christliche Mütter. Mit einem Unterricht für den christlichen Mütterverein. Von einem Priester des Kapuzinerordens. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. 16°. 588 S. 1 M., in Leinwandband 1 M. 50 Pfg., in Lederband mit Goldschnitt 2 M. 40 Pfg., in Chagrinband mit Goldschnitt 3 M. 20 Pfg.

Verzeichnis über „**Marieliteratur**“, dessen Übersendung kostenlos erfolgt.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen:

Dr. C. Gutberlet, Prof., Ethik und Religion. Grundlegung der religiösen und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit. VIII u. 367 S. 8°. M. 7,50.

Literar. Rundschau, Freiburg: Das Werk richtet sich gegen die neuesten Kundgebungen des Unglaubens, welche so weit gehen, die Religion selbst aus dem Gebiete der Sittlichkeit auszuweisen, und eine rein weltliche „unabhängige“ Ethik zu gründen. Eingehend und gründlich wird dargetan, daß Pflicht, Sittlichkeit, Schuld, Verdienst ohne Gott leere Begriffe sind, und nachdem die Grundlagen der religiösen Ethik mit unwiderleglicher Klarheit und zwingender Konsequenz dargelegt und bewiesen sind, werden die Hauptvertreter der weltlichen Ethik einer vernichtenden Kritik unterworfen.

Stimmen aus Maria Laach. So können wir denn dieses schöne, gründliche und äußerst zeitgemäße Werk allen unsern Lesern aufs wärmste empfehlen. Professor Gutberlet gehört unstreitig zu den hervorragendsten Vorkämpfern der katholischen Wissenschaft in Deutschland. Er besitzt nicht bloß eine gründliche Kenntnis der scholastischen Philosophie und Theologie, sondern beherrscht auch in seltenem Grade die moderne ungläubige Literatur und versteht es meisterhaft, an der Hand der christlichen Grundsätze die verschlungenen Irrwege der modernen gottentfremdeten Wissenschaft aufzudecken.